



# **Landesversammlung der Frauen- Union am 02. September 2023 in Regensburg**

## **Beschlußbuch**

(Stand: 12.09.2023)

|          |                                                                                                                                                                                                                                       |     |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
|          | <u>Inhaltsverzeichnis</u>                                                                                                                                                                                                             |     |
| <b>A</b> | <b>Familie, Soziales, Arbeit, Frauen</b>                                                                                                                                                                                              |     |
|          | Arbeit muss sich lohnen! 13. und 14. Monatsgehalt steuerfrei<br>Antragsteller: FU Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach                                                                                                       | A 1 |
|          | Änderung der Bezeichnung im Familienverfahrensgesetz von Antragsgegner in Antragsempfänger<br>Antragsteller: FU Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach                                                                         | A 2 |
|          | Kindesmissbrauch verhindern<br>Antragsteller: Bezirksverband Frauen Union Schwaben, Dr. Beate Merk<br>FU Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach                                                                                | A3  |
|          | Keine Kürzungen beim Elterngeld<br>Antragsteller: FU Bezirksverband München<br>Franziska Velte, Stefanie Martin                                                                                                                       | A4  |
|          | Anerkennung von pädagogischen Berufsabschlüssen aus dem Ausland<br>FU Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach                                                                                                                   | A5  |
|          | Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Niederbayern                                                                                                                                              | A6  |
|          | Einbindung der ortsansässigen Vereine in die Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder<br>Antragsteller: FU Kreisverband Rosenheim-Stadt                                                                                                | A7  |
|          | Antrag auf Beibehaltung des Familiengelds in Bayern<br>Antragsteller: FU Bezirksverband München, Cornelia Zeitler, Franziska Velte                                                                                                    | A8  |
|          | Mehr Unterstützung für Frauen mit Gewalterfahrung - Psychologische Beratungsangebote und Frauenhäuser stärker<br>Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl – PJG Netzwerke - Claudia Krüger-Werner | A9  |
|          |                                                                                                                                                                                                                                       |     |

|          |                                                                                                                                                                                                                                             |           |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>B</b> | <b>Bildung, Digitales</b>                                                                                                                                                                                                                   |           |
|          | Ersatzlose Streichung der Kosten für die Ausbildung zur Assistenz-, Ergänzungs- und Fachkraft im Zuge der Fachkräftegewinnung in der Kinderbetreuung<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Mittelfranken                                      | <b>B1</b> |
|          | Kassenbon-/Belegausgabepflicht laut § 146 a AO<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Niederbayern                                                                                                                                             | <b>B2</b> |
|          | Erhöhung der Anzahl an Medizinstudienplätzen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB                                                     | <b>B3</b> |
|          | Abwanderung von Ärzten ins Ausland stoppen - Medizinstandort Deutschland stärken<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB                                                                 | <b>B4</b> |
|          | Sicherstellung der hausärztlichen Patientenversorgung im ländlichen Raum – praktische Ausbildungsprogramme im Medizinstudium stärken<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB             | <b>B5</b> |
|          | Strukturierte Praktikumsprogramme im Pharmaziestudium fördern - Attraktivität von Landapotheken hervorheben<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB                                      | <b>B6</b> |
|          | Erhöhung der Anzahl an Pharmaziestudienplätzen zur Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apothekerinnen und Apotheker<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB | <b>B7</b> |
|          | Bayerisches Berufsorientierungsjahr für Schulabgänger<br>Antragsteller: FU Kreisverband München-Land                                                                                                                                        | <b>B8</b> |
|          | Paginierstempel – Bürokratieabbau und Datenschutz<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Niederbayern                                                                                                                                          | <b>B9</b> |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                             |            |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>C</b> | <b>Gesundheit, Pflege</b>                                                                                                                                                                                                                                   |            |
|          | <p>Monatlicher staatlicher Freibetrag beim Gehalt für Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, Behindertenheimen, sowie in stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.<br/>Antragsteller: FU Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach</p> | <b>C 1</b> |
|          | <p>Sicherstellung der hausärztlichen Patientenversorgung im ländlichen Raum - Landarztquote erhöhen<br/>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB</p>                                                         | <b>C2</b>  |
|          | <p>Flächendeckende Versorgung durch Vor-Ort-Apotheken sichern - Apothekenvergütung anpassen<br/>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB</p>                                                                 | <b>C3</b>  |
|          | <p>Lieferengpässe zügig beheben und umfassende Arzneimittelversorgung wiederherstellen<br/>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB</p>                                                                      | <b>C4</b>  |
|          | <p>Langfristige Versorgungssicherheit von Medikamenten durch Arzneimittelstrategie sichern<br/>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB</p>                                                                  | <b>C5</b>  |
|          | <p>Einführung einer Landapothekerquote zur Sicherstellung der Medikamentenversorgung durch Vor-Ort-Apotheken auf dem Land<br/>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB</p>                                   | <b>C6</b>  |
|          | <p>Verwaltungsaufwand in Apotheken senken - Retaxationsregelungen reformieren<br/>Antragsteller: FU Bezirksverband Oberfranken, Dr. Silke Launert, MdB, Emmi Zeulner, MdB</p>                                                                               | <b>C7</b>  |
|          | <p>Fachkraftquote muss in sozialen Einrichtungen an den Personalmangel angepasst werden<br/>Antragsteller: FU Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach</p>                                                                                             | <b>C8</b>  |
|          | <p>Reform der Rabattverträge generischer Medikamente<br/>Antragsteller: FU Kreisverband München-Land</p>                                                                                                                                                    | <b>C9</b>  |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |     |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
|          | Kurzfristige Aufhebung der Kostendeckel für knappe Arzneimittel<br>Antragsteller: FU Kreisverband München-Land                                                                                                                                                                            | C10 |
|          | Schulgesundheitsfachkräfte<br>Antragsteller: FU Bezirksverband München<br>Ulrike Grimm, Emmi Zeulner, MdB, Monika Hohlmeier, MdEP,<br>Rita Zöllner, Claudia Küng                                                                                                                          | C11 |
|          | Verpflichtende Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen und Universitäten<br>Antragsteller: FU Bezirksverband München, KV München-West, Monika Schillinger-Jochner                                                                                                                               | C12 |
|          | Versorgung mit Kinderärzten<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Niederbayern, Diana Königer                                                                                                                                                                                               | C13 |
|          | Sozialpädagogische Hilfsangebote ausbauen – Jugendsozialarbeit an Schulen stärker fördern<br>Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl – PJG Netzwerke - Claudia Krüger-Werner                                                                         | C14 |
|          | Ausbau tagesklinischer Kapazitäten und der Psychiatrischen Institut-sambulanzen zur Verbesserung der Versorgung von psychisch erkrankten Kinder- und Jugendlichen<br>Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl – PJG Netzwerke - Claudia Krüger-Werner | C15 |
|          | Jugendsozialarbeit an Schulen auch an Gymnasien<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Mittelfranken                                                                                                                                                                                         | C16 |
| <b>D</b> | <b>Umwelt, Klima, Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit</b>                                                                                                                                                                                                                                   |     |
|          | Bürokratieabbau zum Gelingen der Energiewende<br>Antragsteller: FU Kreisverband München-Land                                                                                                                                                                                              | D1  |
|          | Ausbau der Leitungskapazitäten zur Produktion erneuerbarer Energien<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Niederbayern                                                                                                                                                                      | D2  |
| <b>E</b> | <b>Wohnen, Bau, Verkehr</b>                                                                                                                                                                                                                                                               |     |
|          | Ermäßigung der Grunderwerbsteuer zum Zweck der Ermöglichung des Erwerbs von Wohnungseigentum und Verhinderung einer weiteren Verschärfung des Mietwohnungsmarktes<br>Antragsteller: PJG Wirtschaft, Finanzen, Arbeitswelt, Digitalisierung, Medien – Dr. Sabine Loritz                    | E1  |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                              |    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
|          | Gleichstellung kleiner und mittlerer Wohnungsvermieter mit großen gewerblichen Immobilienbestandshaltern beim Vererben und Verschenken von vermietetem Wohnungseigentum<br>Antragsteller: PJG Wirtschaft, Finanzen, Arbeitswelt, Digitalisierung, Medien – Dr. Sabine Loritz | E2 |
| <b>F</b> | <b>Wirtschaft, Finanzen, Steuern</b>                                                                                                                                                                                                                                         |    |
|          | Gleichstellung der Mehrwertsteuer von Kinderprodukten und Tiernahrung<br>Antragsteller: FU Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach                                                                                                                                     | F1 |
|          | Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf alle Medizinprodukte<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Mittelfranken                                                                                                                                                                     | F2 |
|          | Europäische Strategie für eine koordinierte Entwicklung der Pharmaindustrie in Europa als Schlüsseltechnologie<br>Antragsteller: FU Kreisverband München-Land                                                                                                                | F3 |
|          | Steuerfreie Auszahlung von Überstunden<br>Antragsteller: FU Kreisverband Rosenheim-Stadt, FU Kreisverband Rosenheim-Land, Daniela Ludwig, MdB                                                                                                                                | F4 |
| <b>G</b> | <b>Rente</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 |    |
|          | Anerkennung von politischem Ehrenamt in einem zusätzlichen Rentenpunkt<br>Antragsteller: FU Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach                                                                                                                                    | G1 |
|          | Einzahlung aller Bürgerinnen und Bürger in ihrem Arbeitsleben um die Finanzierung der Altersversorgung zu gewährleisten<br>Antragsteller: FU Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach                                                                                   | G2 |
|          | Volle Mütterrente für alle Mütter<br>Antragsteller: FU Kreisverband München-Land                                                                                                                                                                                             | G3 |
| <b>H</b> | <b>Innen, Recht, Migration</b>                                                                                                                                                                                                                                               |    |
|          | Fachkräftesicherung durch Ermöglichung des zustimmungsfreien Arbeitgeberwechsels für Drittausländer schon nach einem Jahr<br>Antragsteller: FU Kreisverband München-Land                                                                                                     | H1 |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                |           |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I</b> | <b>Organisatorisches, Geschäftsordnung</b>                                                                                                                                                                                                     |           |
|          | Satzungsänderung<br>Aufnahme von Queer-Personen als aktive Mitglieder in die Frauen-Union<br>Antragsteller: FU Kreisverband Ingolstadt, Deniz Türedi                                                                                           | <b>I1</b> |
|          | Satzungsänderung<br>Durchführung von Kreisdelegiertenversammlungen bei nicht durchgegliederten Kreisverbänden –<br>Ergänzung § 12 der Geschäftsordnung<br>Antragsteller: FU Bezirksverband Schwaben, Mechthilde Wittmann, MdB, Mathilde Wehrle | <b>I2</b> |
|          | Satzungsänderung<br>Vergünstigte Mitgliedschaft von Frauen aus der Jungen Union<br>FU Kreisverband Lichtenfels Kathrin Roth                                                                                                                    | <b>I3</b> |
|          | Prüfungsantrag – Beisitzerwahlen<br>Antragsteller: Landesvorsitzende StMin Ulrike Scharf, MdL                                                                                                                                                  | <b>I4</b> |

Frauen-Union Bayern  
Landesgeschäftsstelle  
Mies-van-der-Rohe-Straße 1  
80807 München

Antragskommission:

Daniela Ludwig, MdB  
Dr. Silke Launert, MdB  
Dr. Elisabeth Zettner

Redaktion:

Karin Freese  
Matthias Blank

# **A. Familie, Soziales, Arbeit, Frauen**

|                                                                                          |                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. A 1</b><br>Arbeit muss sich lohnen!<br>13. und 14. Monatsgehalt steuerfrei | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Lindau<br>Nadja Krammer-Dinkelbach              |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass das 13. und 14. Monatsgehalt für jeden der arbeitet und seinen Teil für die Solidargesellschaft trägt steuerfrei ist.

### **Begründung:**

Arbeit muss sich lohnen! Dies ist mit der Einführung des neuen Bürgergeldes immer weniger der Fall. Deshalb fordern wir für alle fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Steuerbefreiung für das 13. und 14. Monatsgehalt. Denn Arbeit muss sich bei uns in Deutschland lohnen und auch im Geldbeutel ankommen.

|                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                              | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. A 2</b><br>Änderung der Bezeichnung im Familienverfahrensgesetz von<br>Antragsgegner in Antragsempfänger | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Lindau<br>Nadja Krammer-Dinkelbach                                            |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass in § 113 Absatz 5 Nr. 4 Familienverfahrensrecht (FamFG) die bisher verwendete Bezeichnung des „Antragsgegners“ in die neutralere Bezeichnung „Antragsempfänger“ umgewandelt wird.

### **Begründung:**

Im Zivilverfahren heißen die Parteien vor Gericht Kläger und Beklagter, im Verfahren vor den Familiengerichten werden gem. § 113 Abs. 5 Nr. 4 FamFG die Bezeichnungen Antragsteller und Antragsgegner verwendet.

Der Wechsel der Bezeichnungen von Parteien in Verfahrensbeteiligte und von Kläger/ Beklagter in Antragsteller/Antragsgegner war ein wichtiger Schritt, um gerade in Scheidungsverfahren, aber auch in Kindschaftssachen Schärfe aus den Verfahren zu nehmen. Leider ist man auf halbem Wege stehen geblieben. Denn obwohl viele Ehepaare den Weg der einvernehmlichen Scheidung wählen, wird derjenige, der den Scheidungsantrag nicht stellt, vom Gesetz als „Gegner“ bezeichnet. Dieser Begrifflichkeit sorgt bei den juristischen Laien bestenfalls für Verwirrung oft (nachvollziehbar) für Unverständnis.

Es sollte daher eine neutrale Bezeichnung gewählt werden, die denjenigen, der den Scheidungsantrag seines Ehegatten vom Gericht übersandt bekommt und diesem Antrag auch zustimmen will, nicht zum „Gegner“ macht. Der Begriff „Antragsempfänger“ wird diesem Anliegen gerecht.

|                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                             | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. A 3</b><br>Kindesmissbrauch verhindern                                                                                  | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Schwaben<br>Dr. Beate Merk<br>Kreisverband Frauen-Union Lindau<br>Nadja Krammer-Dinkelbach |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass durch eine verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle zwei Jahre in Vereinen und einmalig bei Neubewerbungen an privaten Schulen die Sicherheit für Kinder vor Missbrauch erhöht werden kann.

### **Begründung:**

In der Sozialarbeit ist jede Sozialarbeiterin /Sozialarbeiter verpflichtet, alle zwei Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis seinem Arbeitgeber vorzulegen. Im Bereich von staatlichen Schulen und Kindergärten wird dies bei der Einstellung verlangt und wird im Lauf der Beschäftigung durch die verpflichtende Regelung der Anordnung in Strafsachen (MiStra) gelöst. Die Mitteilungen nach MiStra gehen über das erweiterte Führungszeugnis hinaus, weil letztere nur rechtskräftige Entscheidungen erfasst, während bei MiStra schon Vorstufen wie die Anklageerhebung mitzuteilen sind. Bei Vereinen ist die Situation anders, da das Bundeskinderschutzgesetz für das Ehrenamt keine verpflichtende Regelung beinhaltet. Gleiches gilt für Neubewerbungen bei privaten Schulen, wo bislang keine Vorlagepflicht eines Führungszeugnisses besteht.

Um Kindesmissbrauch weitestgehend vorzubeugen, fordern wir eine zweijährige Pflichtabgabe des erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ehrenamtlichen Bereich von Vereinen, die im Kontakt mit Kindern sind, sowie eine einmalige Vorlagepflicht bei Neubewerbungen an privaten Schulen.

|                                                                                        |                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                              | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. A 4</b><br>Keine Kürzungen beim Elterngeld                               | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband München<br>Franziska Velte, Stefanie Martin |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegen die Kürzung des Elterngeldes einzusetzen.

### **Begründung:**

Das Elterngeld ist zu Recht nicht als Sozialleistung, sondern als Einkommensersatzleistung konzipiert.

Das Elterngeld für alle Einkommensschichten ist dringend notwendig, um die Bereitschaft, sich für Kinder zu entscheiden, in der gesamten Bevölkerung zu fördern. Denn Kinder sind für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung, insbesondere für die Sicherung einer ausreichenden Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter, so dass auch der Generationenvertrag weiter funktionieren kann und ausreichend jüngere Menschen für den Bedarf an Fürsorge und Pflege der älteren Generation zur Verfügung stehen. Durch das einkommensunabhängige Elterngeld wird bei Männern und Frauen aller Einkommensschichten die Bereitschaft gefördert, sich für Kinder zu entscheiden. Gerade unter Akademikerinnen war vor Einführung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung die Geburtenrate besonders gering und hat sie sich – offensichtlich auf Grund des Elterngeldes – signifikant erhöht. Wir können es uns nicht leisten, den Anreiz durch das Elterngeld einer bestimmten Bevölkerungsgruppe wegzunehmen und infolgedessen auf Kinder dieser Frauen künftig zu verzichten.

Zugleich ist es für eine optimale Entwicklung von Kindern von Vorteil, wenn die Eltern sich zumindest eine Zeit lang persönlich um ihre Kinder kümmern können. Durch das Elterngeld als Lohnersatzleistung wird unabhängig vom Einkommen die Bereitschaft gefördert, eine berufliche Auszeit zu nehmen oder das berufliche Engagement zu reduzieren, um sich Zeit zu nehmen und die eigenen Kinder selbst zu betreuen und zu erziehen.

Nachdem in der Ehe oder Partnerschaft trotz aller Bemühungen um gleichen Verdienst die Männer in Deutschland durchschnittlich mehr verdienen als Frauen, erleichtert es das einkommensunabhängige Elterngeld den Paaren, sich dafür zu entscheiden, dass eine Zeit lang auch der besser verdienende Partner von beiden beruflich kürzertritt, um sich intensiv um den Nachwuchs zu kümmern. Dadurch wird eine enge Bindung zwischen den Kindern und beiden Eltern gefördert, was sich günstig auf die Entwicklung der Kinder und auf die familiären Strukturen auswirkt. Darüber hinaus wird durch die Aufteilung der Betreuung und Erzie-

hung zwischen beiden Eltern in den ersten Lebensjahren eine partnerschaftliche Aufteilung der Eltern- und Erziehungsarbeit auf beide Eltern auch in den Folgejahren gefördert. Davon profitieren mehrheitlich die Frauen, da die Frauen bislang die Hauptlast der Familienarbeit tragen.

|                                                                                             |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                   | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. A 5</b><br>Anerkennung von pädagogischen Berufsabschlüssen aus dem<br>Ausland | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Lindau<br>Nadja Krammer-Dinkelbach                 |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass pädagogische Berufsabschlüsse aus dem Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt schneller anerkannt werden.

### **Begründung:**

In Zeiten des Personalmangels in Kita´s sollten Fachkräfte mit pädagogischen Berufsabschlüssen aus dem Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt schneller anerkannt werden.

Schon heute gibt es in Deutschland diese Fachkräfte, die nicht in ihren Positionen eingestellt werden dürfen. Die Vorgaben für eine Einstellung dieser pädagogischen Kräfte sind nicht zielführend, um den Mangel auszugleichen. Schon jetzt verliert der soziale Bereich zahlreiche qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber an andere Branchen.

Die Entscheidung z.B. für Erzieher/innen sollte nicht unbedingt von der Entscheidung eines Jugendamtes abhängen. Entscheidungsverfügung sollte einem Träger ermöglicht werden, der mit seiner Personalerfahrung entscheiden kann, ob jemand in seiner Einrichtung und mit seinem Konzept arbeiten kann oder nicht.

Mit der hohen Zuwanderung besteht nun die Möglichkeit mit den richtigen Rahmenbedingungen, die Berufsabschlüsse im pädagogischen Bereich schneller anzuerkennen, um dem Mangel in dieser Branche zu beheben.

Nur wer seine Kinder gut betreut weiß, kann auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

|                                                                  |                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                        | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. A 6</b><br>Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Niederbayern          |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass familiengerichtliche Entscheidungen zum begleiteten Umgang zum Wohl der Kinder auch tatsächlich umgesetzt werden können, und dass die Erfüllung der familiengerichtlichen Vorgaben insbesondere nicht unter Gefährdung des Kindeswohls an der Auslastung der begleitenden Stellen scheitert.

### **Begründung:**

Nach § 1684 BGB haben die Kinder ein Recht zum Umgang mit den Eltern und die Eltern ein Recht zum Umgang mit den Kindern.

In bestimmten Fällen ist ein Umgang eines Elternteils zum Wohl des Kindes nur in Begleitung eines Dritten möglich.

Die Regelfälle eines begleiteten Umgangs sind: zum Schutz nach häuslicher Gewalt; bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs; Unterstützung der Annäherung bei vorausgehendem längerem Abbruch des Kontaktes / Entfremdung zwischen getrenntlebendem Elternteil und Kind.

Das Bereitstellen von dritten Personen, die den familiengerichtlich angeordneten Umgang begleiten, ist originäre Aufgabe der Jugendhilfe nach § 18 Abs. 3 SGB VIII.

Die Erfüllung der familiengerichtlichen Vorgaben ist wegen der Auslastung der begleitenden Stellen oft unmöglich.

Das Familiengericht muss wegen § 26 FamFG einen Dritten finden, der bereit und in der Lage ist, die Umgangsbegleitung zum Wohl des gefährdeten Kindes durchzuführen.

Das Familiengericht kann aber das Jugendamt wegen der allein bei dem Jugendamt liegenden Steuerungsverantwortung nicht direkt verpflichten. Das Familiengericht hat nach dem Steuer- und Leitprinzip des § 36 a SGB VIII gegenüber dem Jugendamt keine Anordnungs-kompetenz. Dies ist vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als verfassungsrechtlich unbedenklich anerkannt worden.

Die Eltern hingegen haben ein durchsetzbares subjektives Recht gegen den staatlichen Träger der Jugendhilfe. Wenn also das Jugendamt im Rahmen seiner Steuerungsverantwortung dem Familiengericht mitteilt, dass eine Umgangsbegleitung nicht oder nicht zeitnah zur

Verfügung gestellt werden kann, z.B. mangels Kapazitäten, hat der betroffene Elternteil einen direkt durchsetzbaren Anspruch gegen das Jugendamt; nicht aber das Familiengericht die Möglichkeit einer verpflichtenden Anordnung gegenüber dem Jugendamt.

Somit muss das Familiengericht das Verfahren nach § 21 FamFG aussetzen, um dem Elternteil die Möglichkeit zu geben, gegen das Jugendamt vor dem sachlich zuständigen Verwaltungsgericht vorzugehen, und die Durchführung der Umgangsbegleitung verwaltungsgerichtlich gegenüber dem Jugendamt zu erzwingen.

Die Notwendigkeit dieser Vorgehensweise widerspricht dem Kindeswohl und gefährdet das Kindeswohl, da bis zum Vorliegen einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung das Verfahren bei dem Familiengericht ruht und kein Umgang des Kindes mit dem Elternteil stattfinden kann.

Wenn sich kein Begleiter findet, muss der Umgang ausgeschlossen werden.

Wegen der nur teilweisen Erfüllung der Aufgabe der Umgangsbegleitung durch das Jugendamt und wegen der Auslastung der begleitenden Stellen ist eine Sicherstellung des Kindeswohls im Rahmen eines begleiteten Umgangs in der Praxis nicht gewährleistet und oft sogar unmöglich.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird daher beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten geschaffen werden können, damit die Familiengerichte im Rahmen der Umgangsbegleitung verlässlich und in ausreichender Kapazität auf zur Mitwirkung bereite Dritte zurückgreifen können.

|                                                                                                               |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                     | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. A 7</b><br>Einbindung der ortsansässigen Vereine in die Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Rosenheim-Stadt                                                      |                                                                                                                                                                                        |

**Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayrische Staatsregierung werden aufgefordert zu prüfen, inwieweit es möglich ist, ortsansässige Vereine (z.B. Sport – oder Kulturvereine) in die Ganztagesbetreuung miteinzubinden und für eine entsprechende Qualität zu sorgen.

**Begründung:**

Angesichts der Tatsache, dass ein hoher Fachkräftemangel vorhanden ist und die Betreuung deshalb unter Umständen nicht gewährleistet wird, wäre es sinnvoll, den ortsansässigen Vereinen die Möglichkeit zu geben, dem Nachwuchsmangel, der sich zwangsläufig aus einer hohen Ganztagsbetreuungsquote der Kinder ergeben würde, entgegenzuwirken. Weiterbildungsmaßnahmen von geeigneten, bereits basisqualifizierten Personen innerhalb der Vereine, wären eine schnelle, qualitativ hochwertige und effiziente Lösung, dem gravierenden Personalmangel durch Aktivierung dieser „stillen Reserve“ in Ergänzung zum Fachpersonal entgegenzuwirken.

Im Sportbereich bietet der Bayerische Landessportverband (BLSV) zusammen mit der Bayerischen Sportjugend beispielsweise bereits seit über einem Jahr eine Qualifizierung zur Leitung eines Ganztagsangebotes an Schulen für erfahrene Übungsleiter an. Sportvereine mit passenden Strukturen und haupt- bzw. nebenberuflichen Mitarbeitern in Führung und Sportpraxis können Partner oder sogar Träger von offenen Ganztagsangeboten werden. Durch dieses Angebot zur Weiterbildung kann die Leitung einer Trägerschaft im Ganztags durch einen Übungsleiter erfolgen, der die Qualifizierung zum Ganztagskoordinator erfolgreich abgeschlossen hat.

Parallel wäre eine ähnliche Weiterbildungsmaßnahme in Kulturvereinen erstrebenswert, so dass auch hier weitere Kapazitäten für die Ganztagesbetreuung entstehen können.

|                                                                                         |                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                               | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. A 8</b><br>Antrag auf Beibehaltung des Familiengeldes in Bayern           | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband München<br>Cornelia Zeitler, Franziska Velte |                                                                                                                                                                                        |

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Beibehaltung des Familiengeldes in voller Höhe hinzuwirken.

### Begründung:

Bayern ist Familienland Nummer 1. Bayerisches Familiengeld, Krippengeld, Ausbau der Kinderbetreuung – kein anderes Bundesland unterstützt Familien besser als der Freistaat Bayern. Gerade als Christlich-Soziale Union sollten wir Familien weiterhin unterstützen. Das Familiengeld in Bayern gibt Familien Wahlfreiheit und ermöglicht unterschiedliche Lebensentwürfe. Gerade in Zeiten von Inflation müssen Familien auch künftig finanziell gestärkt werden, um das Abrutschen in Armut zu verhindern.\*

Hinzukommt, dass geplante Einkommensgrenzen nicht gleich gesetzt werden können für ganz Bayern, da Lebenshaltungskosten/ Kinderbetreuungskosten im Ballungsgebieten im Süden höher sind als beispielsweise im Norden.

Des Weiteren plant der Bund ab 1. Januar 2024 Kürzungen beim Elterngeld die auch Familien in Bayern betreffen und daher sollte zumindest das Familiengeld stabil bleiben, um weitere Einkommenseinbußen zu verhindern.

Zudem sollte beachtet werden, dass eine etwaige geplante Beschränkung nur auf Alleinerziehende einen Verstoß gegen Art. 6 GG darstellen könnte und daher möglicherweise verfassungsrechtlich bedenklich sein könnte.

\*: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61791/armutsgefaehrungsquoten-von-familien/>

|                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                      | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. A 9</b><br>Mehr Unterstützung für Frauen mit Gewalterfahrung - Psychologische Beratungsangebote und Frauenhäuser stärker fördern | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl<br>PJG Netzwerke - Claudia Krüger-Werner                |                                                                                                                                                                                        |

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass psychologische Beratungsangebote für Frauen mit Gewalterfahrungen ausgebaut und die Kapazitäten von Frauenhausplätzen im Freistaat Bayern deutlich gesteigert werden. Im Zuge dessen sollen eine langfristig stabile Finanzierung abgesichert und die Stärkung personeller Ressourcen angestrebt werden.

### Begründung:

Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor in unserer Gesellschaft allgegenwärtig – wenn auch oft nicht sichtbar, da die meisten gewalttätigen Übergriffe auf Frauen im häuslichen Umfeld und durch den Partner stattfinden. In einer aktuellen Befragung von Männern im Alter von 18 bis 35 Jahren geben 33% dieser an, es sei "akzeptabel" oder "eher akzeptabel", wenn ihnen im Streit mit der Partnerin gelegentlich "die Hand ausrutscht" <sup>1</sup>. Von den über 143.000 Fällen von Gewalt in Partnerschaften sind über 80% der Opfer weiblich <sup>2</sup>. Dies entspricht 13 Gewalttaten gegen eine Frau pro Stunde.

Um die psychologischen Auswirkungen dieser geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen abzufangen, werden ausreichende und schnell verfügbare psychologische Beratungsangebote durch Fachberatungsstellen benötigt. Zudem muss mit der Option der Aufnahme in ein Frauenhaus den betroffenen Frauen und deren Kindern in Akutsituationen häuslicher Gewalt Zuflucht in eine sichere Unterkunft geboten werden. Eine Studie zur Bedarfsdeckung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in Bayern ergab jedoch, dass die Zahl an Frauenhausplätzen deutlich unter den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierungsstelle und der entsprechenden Europaratskonvention liegt und regelmäßig Frauen aus Platzgründen nicht aufgenommen werden können. <sup>3 4</sup> Die Studie schätzt dabei anhand der Angaben der Frauenhäuser über die Anzahl der aus Kapazitätsgründen abgewiesener Frauen, dass in Bayern etwa 1.500 – 2.000 Frauen jährlich keine zeitnahe Unterkunft und Schutz in einem Frauenhaus erhalten. Dies würde bedeuten, dass nur etwa die Hälfte der Schutz suchenden

<sup>1</sup> Plan International Deutschland e.V.: Befragung „Spannungsfeld Männlichkeit“; 06/2023

<sup>2</sup> Bundeskriminalamt: „Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung- Berichtsjahr 2021“

<sup>3</sup> Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, sogenannte „Istanbul-Konvention“, 2011

<sup>4</sup> Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern, 2016

Frauen in Bayern in der akuten Gewaltsituation in ein Frauenhaus aufgenommen werden können. Die Situation bleibt bei einer Steigerung der Frauenhausplätze um 6% seit 2016 mit aktuell 389 Plätzen für Frauen und circa 486 Plätze für Kinder in insgesamt 41 staatlich geförderten Häusern immer noch angespannt <sup>5</sup>. Um diese Zustände zu ändern, muss eine langfristige und sichere Finanzierung der Frauenhäuser gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang müssen auch den komplexen Anforderungen angemessene personelle Ressourcen eingeplant und eine ausreichende Ausstattung der Einrichtungen sichergestellt werden. Bei den Fachberatungsstellen muss ebenfalls eine adäquate personelle Ausstattung erreicht werden, nachdem ein Drittel befragter Beratungsstellen in genannter Studie angab, dass die Stellenkapazitäten für die geleisteten Beratungsstunden nicht ausreichend seien und Engpässe weitgehend durch unbezahlte Mehrarbeit der Mitarbeiterinnen ausgeglichen werde <sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> Bayerischer Rundfunk, 08.03.2023: „Datenanalyse: Ampel auf Rot in vielen bayerischen Frauenhäusern“

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/frauenhaeuser-in-bayern-vielerorts-kein-freier-platz,TXRmAaS>  
(zuletzt aufgerufen am 03.07.2023)

<sup>6</sup> Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern, 2016

## **B. Bildung, Digitales**

|                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                                                     | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. B 1</b><br>Ersatzlose Streichung der Kosten für die Ausbildung zur Assistenz-, Ergänzungs- und Fachkraft im Zuge der Fachkräftegewinnung in der Kinderbetreuung | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Mittelfranken                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert die Kosten in Höhe von ca. 9.500,- Euro für die Ausbildung zur Fachkraft im Zuge der Fachkräftegewinnung in der Kinderbetreuung ersatzlos zu streichen.

### **Begründung:**

Die personelle Situation der Fachkräfte in der Kinderbetreuung ist prekär und wird sich durch weitere bereits beschlossene Rechte von Eltern (Stichwort Recht auf Ganztagesbetreuung) weiter verschärfen. Deshalb begrüßen wir die neue Möglichkeit sich berufsbegleitend zur Assistenz-, Ergänzungs- und Fachkraft in der Kinderbetreuung ausbilden zu lassen. Die Ausbildung verlangt den Auszubildenden einiges ab. Jedoch ist es hinderlich, wenn die Personen, die diesen Weg gehen wollen, Kosten in Höhe von gesamt 9.500,- Euro für die Ausbildung tragen müssen. Analog zu anderen Aus- und Weiterbildungen sollte gerade auch in einer solchen prekären Situation jegliche Hürden für eine Ausbildung entfallen.

|                                                                         |                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                               | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                         |
| <b>Antrag-Nr. B 2</b><br>Kassenbon-/Belegausgabepflicht laut § 146 a AO | <b>Beschluss:</b>                                                                                                                                                 |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Niederbayern                 | <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, das System der Belegausgabepflicht zu überdenken und dem digitalen Zeitalter anzupassen.

### **Begründung:**

In § 146a Abs. 2 AO wird klargestellt, dass bei der Nutzung einer elektronischen Kasse für jeden Geschäftsvorfall ein Beleg „auszustellen“ und dem Kunden zur Verfügung zu stellen ist. Es besteht damit zwar keine Mitnahmepflicht für den Kunden. Doch selbst wenn der Kunde verneint, „muss“ ein Bon seit 01.01.2020 ausgestellt werden.

Das führt bei den Unternehmern zu zusätzlichen Kosten für die Kassenrollen. Das ist besonders ärgerlich für Branchen in denen Einkäufe mit geringen Centbeträgen getätigt und somit Belege gedruckt werden.

Der damit steigende Papierverbrauch entspricht auch nicht mehr unserem aktuellen Denken zu nachhaltigem Umweltschutz.

Möglicherweise werden auch die gestiegenen Kosten bei den Unternehmern an die Kunden weitergeben, was somit zu einer Verteuerung des Produktes führt.

|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                       | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. B 3</b>                                                                           | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| Erhöhung der Anzahl an Medizinstudienplätzen zur<br>Sicherstellung der medizinischen Versorgung |                                                                                                                                                                                        |
| <b>Antragsteller:</b>                                                                           |                                                                                                                                                                                        |
| FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Launert, MdB – Emmi Zeulner, MdB                     |                                                                                                                                                                                        |

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich über das bisher geschehene Ausmaß weiter für eine deutliche Steigerung der Anzahl an Medizinstudienplätzen in Bayern einzusetzen.

### Begründung:

Auch wenn in den letzten Jahren erfolgreich in Bayern sowie auf Bundesebene die Zahl an Medizinstudienplätzen gesteigert werden konnte, ist dennoch der Bedarf an Medizinern nach wie vor hoch und das Wachstum der Zahl der Ärztinnen und Ärzte blieb hinter den Erwartungen der Bundesärztekammer zurück<sup>7</sup> <sup>8</sup>. Zurzeit sinkt sogar trotz steigender Ärztezahllaut Berechnungen der Kassenärztlichen Bundeskammer die geleistete Netto-Arbeitszeit der gesamtdeutschen Ärzteschaft<sup>9</sup>. Die Gründe dafür sind multifaktoriell. So gibt es einen kontinuierlichen über die letzten Jahre andauernden Trend zur mehr Teilzeit- und Angestelltenverhältnis anstatt der früher häufiger üblichen Selbstständigkeit. Im Zuge dessen sank in den letzten Jahren die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten stetig, was durch aufgekommene strengere Arbeitszeitregelungen und dem Wunsch nach mehr Work-Life-Balance unterstützt wird. Die zunehmende Feminisierung des Studiengangs mit einem Frauenanteil von circa 64% (Stand Studienjahr 2021/22)<sup>10</sup> stellt einen Teilaspekt dessen dar. Hinzu kommt zudem die grundsätzliche demographische Entwicklung in Deutschland, dass in den kommenden Jahren mit der Baby-Boomer Generation besonders populationsstarke Jahrgänge in Rente gehen werden. In diesem Zusammenhang wird die Arbeitslast im Gesundheitswesen durch altersbedingte Arztkonsultationen zunehmen und zugleich die medizinische Arbeitskraft dieser überproportional stark auch unter der Ärzteschaft vertretenen Jahrgänge wegfallen. Zusammenfassend wird somit trotz bisheriger

<sup>7</sup> Bundesärztekammer: Ergebnisse der Ärztestatistik zum 31.12.2022

<https://www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/aerztestatistik/2022> (zuletzt aufgerufen am 19.06.23)

<sup>8</sup> Pressemitteilung Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 08.04.2021

[https://www.kbv.de/html/2021\\_51564.php](https://www.kbv.de/html/2021_51564.php) (zuletzt aufgerufen am 19.06.2023)

<sup>9</sup> Kassenärztliche Bundesvereinigung: „Arztzeit-Mangel“ vom 23.03.2023

[https://www.kbv.de/html/themen\\_38343.php](https://www.kbv.de/html/themen_38343.php) (aufgerufen am 19.06.23)

<sup>10</sup> Statista, Anzahl der Studierenden im Fach Humanmedizin in Deutschland nach Geschlecht in den Wintersemestern von 2008/2009 bis 2021/2022

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200758/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-medizinstudenten/> (zuletzt aufgerufen am 19.06.2023)

Bemühungen und Erfolge ein weiterer deutlicher Ausbau der Medizinstudienplätze und universitären medizinischen Lehrinfrastruktur benötigt.

|                                                                                                           |                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                 | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. B 4</b><br>Abwanderung von Ärzten ins Ausland stoppen – Medizinstandort Deutschland stärken | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Launert, MdB – Emmi Zeulner, MdB      |                                                                                                                                                                                        |

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Verringerung der Abwanderung deutscher Ärzte ins Ausland einzusetzen. Dazu sollen sowohl legislative Ansätze als auch eine Steigerung der Attraktivität des Medizinstandortes Deutschland in Erwägung gezogen werden.

### Begründung:

Die Ärztestatistik weist über 1300 aus Deutschland abgewanderten deutschen Ärzten im Jahr 2022 aus <sup>11</sup>. Bei 11.700 Medizinstudienplätzen, die pro Jahr zur Verfügung stehen <sup>12</sup>, entspricht dies einer Abwanderungsquote von über 10% der Ärztezah, die jährlich neu ausgebildet wird. Dabei wird ärztliches Personal bereits jetzt und noch dringender in der Zukunft gebraucht, da trotz eines Nettozugewinns an Ärzten die real zu Verfügung stehende Arztzeit laut der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sinkt. Gründe dafür sind der zunehmende Trend zur Arbeit in Teilzeit und im Angestelltenverhältnis anstatt in Selbstständigkeit, strengere Regelungen zur Arbeitszeit, der Wunsch nach Work-Life-Balance sowie der demographische Wandel unter der Ärzteschaft <sup>13</sup>. Neben den dringend benötigten Arbeitskräften verliert Deutschland zudem mit jedem Arzt oder Ärztin Ausbildungskosten in Höhe von mindestens 200.000€ <sup>14</sup> <sup>15</sup>. Die Schweiz, in die der größte Anteil der deutschen Ärzte immigriert, hat so beispielsweise durch ausgewanderter deutsche Ärzte Humankapital in Höhe von 1,9 Milliarden Schweizer Franken dazugewonnen <sup>16</sup>.

Somit sollte sowohl aus Perspektive der personellen medizinischen Versorgung als auch aus wirtschaftlichen Überlegungen die Abwanderung deutscher Ärztinnen und Ärzte verringert werden. Als Maßnahme wäre dazu beispielsweise vorstellbar, bei endgültiger Auswande-

<sup>11</sup> Ärztestatistik der Bundesärztekammer zum 31. Dezember 2022

<sup>12</sup> Praktisch Arzt, 22.01.2023: „Medizinstudium: Alle Universitäten im Überblick“  
<https://www.praktischerarzt.de/medizinstudium/universitaeten/> (aufgerufen am 19.06.23)

<sup>13</sup> Kassenärztliche Bundesvereinigung, 23.03.23: „Arztzeit-Mangel“  
[https://www.kbv.de/html/themen\\_38343.php](https://www.kbv.de/html/themen_38343.php) (aufgerufen am 19.06.23)

<sup>14</sup> Der Spiegel, 25.02.2016: „So viel kosten Studenten ihre Unis pro Jahr“  
<https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/statistik-so-viel-kosten-studenten-ihre-unis-pro-jahr-a-1078683.html> (zuletzt aufgerufen am 19.06.23)

<sup>15</sup> Statista: Gesamtstudienzeit von Absolventen 2021,  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/986132/umfrage/studienzeit-von-absolventen-der-humanmedizin-und-der-gesundheitswissenschaft/> (zuletzt aufgerufen am 19.06.23)

<sup>16</sup> Neue Züricher Zeitung, 06.04.2019: „Wenn Hochqualifizierte gehen und wenig Gebildete kommen – Deutschlands doppeltes Migrationsproblem“ <https://www.nzz.ch/meinung/deutschlands-doppeltes-migrationsproblem-zu-und-abwanderung-ld.1464988> (zuletzt aufgerufen am 19.06.23)

rung oder einem Beschäftigungsverhältnis von über 10 Jahren im Ausland, die Ärzte zu der Rückzahlung der Studienkosten – zum jetzigen Zeitpunkt mindestens 200.000 € - an den deutschen Staat zu verpflichten.

|                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                                     | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. B 5</b><br>Sicherstellung der hausärztlichen Patientenversorgung im ländlichen Raum – praktische Ausbildungsprogramme im Medizinstudium stärken | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Launert, MdB – Emmi Zeulner, MdB                                                          |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, die Förderung strukturierter praktischer Ausbildungsprogramme im Medizinstudium in der hausärztlichen Versorgung mit besonderem Fokus auf den ländlichen Raum zu unterstützen und weiter auszubauen.

### **Begründung:**

Laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung sind 36,5% aller Hausärzte über 60 Jahre alt, so dass in den kommenden Jahren eine Vielzahl an Hausärzten altersbedingt ihre ärztliche Tätigkeit beenden wird<sup>17</sup>. Damit wird sich die bereits angespannte hausärztliche Versorgungssituation insbesondere in strukturschwachen Gegenden Bayerns weiter verschärfen. Die Staatsregierung hat mit zahlreichen finanziellen Anreizen für Ärzte und Medizinstudierende versucht gegenzusteuern. Bereits existierende Projekte haben gezeigt, dass die finanzielle Unterstützung nicht alleine ausschlaggebend für die Entscheidung von jungen Medizinern ist, sich längerfristig beruflich hin zur hausärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen zu orientieren. Wesentlicher Faktor bei der Entscheidung der beruflichen Entwicklung ist, ob Studierende während des Studiums und des Praktischen Jahres ein authentisches und attraktives Bild des späteren Berufslebens gewinnen können. Dies ist besonders dann möglich, wenn ihnen strukturierte Praktika in diesem Bereich mit engagierten Dozenten und exzellenten Lern- und Arbeitsbedingungen geboten werden, wie es der Ansatz erfolgreicher Projekte wie „Die Landarztmacher“ oder „Beste Landpartie Allgemeinmedizin“ zeigt. Derartige Projekte sollten in ihrer Förderung ausgeweitet und stärker beworben werden. Zudem besteht Potential in der Entwicklung und Implementierung neuer Projekte in Kooperation von Hochschulen und engagierten Landärzten. Das praktische Erfahren der Lebensrealität und der persönliche Austausch mit Ärzten in der ländlichen häuslichen Versorgung - ermöglicht durch ein strukturiertes Rahmenprogramm - kann eine der effektivsten Möglichkeiten zur Begeisterung Medizinstudierender für den Beruf als Allgemeinmediziner sein.

<sup>17</sup> Kassenärztliche Bundesvereinigung: „Gesundheitsdaten: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte werden immer älter“  
<https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16397.php#:~:text=Inbesondere%20bei%20den%20Haus%C3%A4rzten%20ist%20der%20Anteil%20der,%28rund%2025%20%25%20sind%2060%20Jahre%20und%20%C3%A4lter%29>. (Zuletzt aufgerufen am 19.06.2023)

|                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                            | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. B 6</b><br>Strukturierte Praktikumsprogramme im Pharmaziestudium fördern - Attraktivität von Landapotheken hervorheben | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Launert, MdB – Emmi Zeulner, MdB                                 |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, sich für die Förderung von strukturierte Praktikumsprogrammen in ländlichen Regionen im Rahmen des Pharmaziestudiums einzusetzen, um Pharmazieabsolventen zu einer Tätigkeit in Gebieten mit besonderem Apothekenbedarf zu begeistern. Dies dient als ein Baustein, um die flächendeckende Arzneimittelversorgung und entsprechende pharmazeutische Beratung der Patientinnen und Patienten durch Vor-Ort-Apotheken sicherzustellen.

### **Begründung:**

Aufgrund sinkender Apothekenzahlen in Bayern, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen, werden dringend mehr junge Apothekerinnen und Apotheker in eben jenen Gebieten benötigt. Neben der Tatsache, dass nicht ausreichend Pharmaziestudienplätze für den aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes zur Verfügung stehen, bevorzugen es auch viele Absolventen in der Industrie oder in Krankenkassen zu arbeiten, anstatt sich in einer Apotheke in einer ländlichen Region niederzulassen<sup>18</sup>. Ein Aspekt bei der Berufswahl ist sicherlich die finanzielle Entlohnung, bei welcher der Freistaat Bayern schon mit ersten Maßnahmen für eine Stärkung der ländlich gelegenen Apotheken eingetreten ist. Ein nicht zu vernachlässigender weiterer Aspekt bezüglich der beruflichen Entscheidungsfindung ist jedoch, ob die Studierenden einen authentischen Einblick in die Arbeits- und Lebensrealität des jeweiligen Arbeitsumfeldes erhalten und eine attraktive Zukunftsperspektive darauf aufbauen können. Vom Freistaat Bayern geförderte Projekte für Medizinstudierende, die strukturierte Ausbildungsprogramme in strukturschwachen Regionen anbieten, haben erfolgreich zeigen können, dass durch solche Praktika die Attraktivität des Arbeitsumfeldes in ländlichen Gegenden vermittelt und Begeisterung für den Job transferiert werden kann. Daran orientiert sollten auch im Pharmaziestudium strukturierte Ausbildungsprogramme für die bestehenden einmonatigen Pflichtpraktika etabliert und staatlich gefördert werden. So können gezielt Pharmaziestudierende in den persönlichen Kontakt mit erfahrenen Apothekerinnen und Apothekern in Regionen des besonderen Bedarfs gebracht werden und die Möglichkeit für die langfristige Begeisterung für die Arbeit in Vor-Ort-Apotheken im ländlichen Raum gelegt werden.

<sup>18</sup> ABDA: Statement zur Initiative „Gegen Zukunftsklau“, 06.06.2023

|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                                                 | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. B 7</b><br>Erhöhung der Anzahl an Pharmaziestudienplätzen zur Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apothekerinnen und Apotheker | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Lاونert, MdB – Emmi Zeulner, MdB                                                                      |                                                                                                                                                                                        |

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine deutliche Steigerung an Pharmaziestudienplätze einzusetzen, um die flächendeckende Arzneimittelversorgung durch Apothekerinnen und Apothekern in Zukunft sicherzustellen.

### Begründung:

Die Nachfrage an Pharmazeutinnen und Pharmazeuten in der Pharmaindustrie als auch der Bedarf an Apothekerinnen und Apothekern ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Auch wenn sich die Zahl an Pharmazieabsolventen leicht erhöht hat, reicht dies bei weitem nicht für die Bedarfsdeckung aller pharmazeutischer Berufsfelder aus. Die Präsidentin des Apothekerverbandes ABDA spricht davon, dass bis zum Jahre 2029 bis zu 10.000 Apothekerstellen aufgrund mangelnden Nachwuchses unbesetzt sein werden<sup>19</sup>. Ein Grund dafür ist, dass die Zahl an Studienanfängern im Bereich Pharmazie aufgrund der begrenzten Studienplätze seit Jahren stagniert und im Vergleich zum Jahr 2011/12 sogar von 2850 auf etwa 2700 Studienanfänger abgenommen hat<sup>20</sup>. Konträr zu dem hohen Bedarf steht die Tatsache, dass prinzipiell genügend Interessenten für das Pharmaziestudium zur Verfügung stünden. Jährlich bewerben sich doppelt so viele Personen wie es Studienplätze gibt<sup>21</sup>. Um die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln und die kompetente Beratung der Patienten durch Apothekerinnen und Apotheker in Zukunft zu gewährleisten, sollte die Anzahl an Studienplätzen zeitnah und in deutlichem Maße erhöht werden.

<sup>19</sup>Deutsche Apothekerzeitung, 10.06.2021: „Pharmazeuten dringend gesucht“ <https://www.deutsche-apothekerzeitung.de/daz-az/2021/daz-23-2021/pharmazeuten-dringend-gesucht> (zuletzt aufgerufen am 26.06.23)

<sup>20</sup> ABDA-Statistik: Die Apotheke - Zahlen, Daten, Fakten 2023

<sup>21</sup> Stiftung für Hochschulzulassung: Daten der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge an Hochschulen Wintersemester 2019/20

|                                                                                |                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                      | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. B 8</b><br>Bayerisches Berufsorientierungsjahr für Schulabgänger | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband München-Land                          |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein berufsvorbereitendes Jahr als freiwilliges Angebot an alle Schulabgänger in Bayern gemacht werden kann. Hierfür ist eine Struktur, sowie eine operative Umsetzung von Seiten geeigneter staatlicher Stellen zu entwickeln.

### **Begründung:**

Angedacht ist ein 12-monatiges Praktikums-Programm, welches über 4 Stationen zu je 3 Monaten läuft, und Schulabgängern aller Schularten (Mittelschule, Realschule, Gymnasium, andere) einen Einblick in unterschiedliche Arbeitsfelder ermöglicht. Es sollten 4 Stationen gewählt werden, die aus den Feldern

- Kaufmännischer Bereich
- Soziales
- Handwerk / Gewerbe
- Naturwissenschaftlich / IT / MINT
- Künstlerisch / Kreativ
- Etc.

ausgewählt werden.

Die Praktikumsvergütung könnte analog dem Freiwilligen Sozialen Jahr gestaltet werden und von den jeweiligen Praktikumsbetrieben übernommen werden.

Die Koordination der Einsätze müsste von geeigneten staatlichen, oder staatlich beauftragten Stellen übernommen werden.

Ziel ist es, die mitunter unsichere Ausbildungs- und Studienwahl von Schulabgängern sinnvoll zu unterstützen, um die hohe Rate von Ausbildungs- oder Studienabbrechern zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels, sollen alle vorhandenen Arbeitsmarktpotentiale gehoben werden.

Das Wirtschaftswachstum, bzw. die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist beeinträchtigt durch den akuten Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Zur gleichen Zeit wissen viele Schulabgänger nicht passgenau, welche Ausbildung, Lehre oder Studium zu ihnen passt. Wichtige Arbeitsfelder, z.B. im MINT Bereich und in sozialen Berufen, aber auch im Handwerk, bleiben unterbesetzt, weil vielen jungen Menschen die praktischen Arbeitsfelder unbekannt sind.

Die im ‚falschen Fach‘ gelandeten Azubis oder Studierenden bringen oft nicht ausreichende Kompetenzen oder Motivation mit. Abbruch kostet alle Beteiligten Zeit und Geld.

Ein freiwilliges Angebot an einem berufsvorbereitenden Jahr soll hier Abhilfe schaffen, und junge Menschen mit unterschiedlichen Bereichen des Berufs- und Arbeitslebens vertraut machen. Ein solches Programm müsste zentral koordiniert und gemanagt werden, um den nötigen Skaleneffekt zu erreichen.

|                                                                            |                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                  | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. B 9</b><br>Paginierstempel – Bürokratieabbau und Datenschutz | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Niederbayern                    |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, das System des Paginierstempels beim digitalen Dateneingang an Behörden zu überdenken und möglichst zu reformieren.

### **Begründung:**

Der Paginierstempel dient der Behörde als Eingangsstempel/Eingangsdatum für das Dokument. Insbesondere bei dem digitalen Dateneingang erfolgt die Sichtung der Dokumente durch einen Mitarbeiter der Behörde. Dieser leitet die digitale Information an die Poststelle weiter, damit sie dort als Tagespost gelesen und ausgedruckt werden kann. Dann kommt es vor, dass diese Post postalisch an ein Scanzentrum transportiert wird. Dort erfolgt dann die Digitalisierung der Post im Scanverfahren und wird mit einem Paginierstempel sowie einem Scan-Code versehen. Die Ablage erfolgt dann in einer sogenannten „E-Akte“. Dabei kann es vorkommen, dass die gescannten Unterlagen von sehr schlechter Qualität sind, dass Schrift, Bild und/oder Grafik nicht mehr eindeutig lesbar sind. In solchen Fällen muss dann der Mitarbeiter der Behörde die Betreffenden informieren und die Dokumente erneut einfordern.

Bei dieser Bearbeitung kommt es nicht selten vor, dass der Paginierstempel des Scanzentrums von dem eigentlichen Eingangsdatum bei der Behörde abweicht. Was wiederum Probleme hervorrufen kann.

Zudem wäre es aus ökologischen Gründen weiterhin zu überdenken die immense Papierflut deutlich zu reduzieren, um nachhaltiger und ressourcenschonender zu Arbeiten.

Denkbar wäre, dass es möglich ist, die digitalen Unterlagen gleich mit einem digitalen Eingangsstempel zu versehen und direkt in die sogenannte E-Akte zu speichern.

## **C. Gesundheit, Pflege**

|                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                                                                                                                       | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                                                     |
| <p style="text-align: center;"><b>Antrag-Nr. C 1</b></p> <p>Monatlicher staatlicher Freibetrag beim Gehalt für Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, Behindertenheimen, sowie in stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen</p> | <p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> |
| <p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b></p> <p style="text-align: center;">FU Kreisverband Lindau<br/>Nadja Krammer-Dinkelbach</p>                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                               |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass für die Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, sowie Behinderten-, Kinder- und Jugendheime ein monatlicher Freibetrag beim Gehalt eingeführt wird.

### **Begründung:**

Gerade in der Coronazeit hat sich gezeigt, dass die Pflegekräfte in der Pandemie herausragendes geleistet haben. Ohne die Pflegekräfte wäre die Krisenzeit mit Pflege und Aufopferung für die Betroffenen in Kliniken und Seniorenheimen nicht möglich gewesen. Dies gilt auch für die Betreuer in den stationären Unterbringungen von Behinderten, Kinder und Jugendlichen.

Trotz hoher Wertschätzung von Politik und aller Bürger über die erbrachte und auch zukünftige Leistung, gilt es für diese Berufsgruppe dies auch von staatlicher Seite dauerhaft zu honorieren. Applaus allein reicht nicht. Wer den Pflegeberuf ergreift macht dies ganz bewusst und mit Herz. Doch es gibt Grenzen der Belastbarkeit. Ein Pfeiler neben anderen, um Pflegekräfte auf Dauer im Beruf zu halten und neue Pflegekräfte dafür zu interessieren, ist ihre Entlohnung.

Neben Lohnerhöhungen, ist ein monatlicher Freibetrag im Gehalt ein fairer Beitrag des Staates. Während bei Lohnerhöhungen Steuer und Sozialabgaben abgerechnet werden, würde den Pflegekräfte bei einem monatlichen Freibetrag mehr Netto vom Brutto bleiben. Zudem steigern nur Lohnerhöhungen in Heimen den Betrag den meistens die zu Pflegenden leisten müssen. Ein monatlicher staatlicher Freibetrag ist für diese Berufsgruppe nur angemessen, denn mit immer weniger werdenden Pflegekräften droht uns auf diesem Gebiet ein sozialer Notstand.

|                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                 | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 2</b><br>Sicherstellung der hausärztlichen Patientenversorgung im ländlichen Raum – Landarztquote erhöhen | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Launert, MdB – Emmi Zeulner, MdB                      |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag wird dazu aufgefordert, eine Anpassung der Landarztquote von 5,8 % auf 7,8% der Medizinstudienplätze vorzunehmen, um die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

### **Begründung:**

Seit der Einführung der Landarztquote 2020 haben sich alleine in Bayern knapp 1500 Interessenten über diesen Zugangsweg zum Medizinstudium beworben <sup>22</sup>. Mit dem Studium über die Landarztquote bindet man sich für mindestens 10 Jahre, in der hausärztlichen Versorgung in Bedarfsgebieten Bayerns zu arbeiten. Die an den Studienkosten bemessene Vertragsstrafe bei nicht Erfüllen des Vertrages beläuft sich dabei auf 250.000€ <sup>23</sup>. Obwohl viele weitere Hausärzte benötigt werden, konnten bisweilen erst 327 der Bewerber mit dem Medizinstudium beginnen. Aufgrund des langen Studiums und der anschließenden fachärztlichen Weiterbildung wird voraussichtlich der erste Jahrgang, der über die Landarztquote studiert hat, erst ab 2031 die Arbeit aufnehmen <sup>24</sup>. Umso wichtiger wäre es wegen der langen Ausbildungszeit und auch in Betracht der Tatsache, dass große Teile der Hausärzte in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen, bereits jetzt entgegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Durch den Staatsvertrag über die Hochschulzulassung von 2019 ist geregelt, dass die Länder bis zu 20% der Medizinstudienplätze in sogenannten Vorabquoten gesondert von dem normalen Bewerbungsverfahren vergeben dürfen, unter anderem an Bewerber, die sich verpflichten, ihren Beruf in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben <sup>25</sup>. Bayern macht davon mit einer Landarztquote von 5,8% der Studienplätze Gebrauch, in anderen Bundesländern liegt diese Quote höher, zum Beispiel bei 7,6% in NRW. Der Anteil der 20% Vorabquote, der maximal von den Ländern selbst nach besonderem Bedarf verteilt werden kann, liegt bei 7,8%. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Hausärzten in ländlichen Gebieten sowie des großen Interesses an Bewerbern ist eine Erhöhung der Landarztquote in Bayern auf die möglichen 7,8% sinnvoll und bedarfsgerecht.

Des Weiteren ermöglicht die Landarztquote Bewerbern einen alternativen Zugangsweg zum jetzigen Verfahren, in dem die Abiturnote zu großem Anteil ausschlaggebend ist. Dies ver-

<sup>22</sup> Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 06.01.2023

<sup>23</sup> Bayrisches Land- und Amtsarztgesetz (BayLARztG) vom 23.12.2019

<sup>24</sup> Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 06.01.2023

<sup>25</sup> Artikel 9, Staatsvertrag über die Hochschulzulassung, Inkrafttreten: 01.12.2019

wehrt vielen interessierten Bewerberinnen und Bewerbern den Zugangsweg ins Medizinstudium. Die Forderung, die Landarztquote zu erhöhen, adressiert somit sowohl das Problem der hausärztlichen Versorgung auf dem Land als auch den Wunsch nach der Ausweitung alternativer Zugangswege in das Medizinstudium.

|                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                            | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 3</b><br>Flächendeckende Versorgung durch Vor-Ort-Apotheken sichern<br>- Apothekenvergütung anpassen | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Launert, MdB – Emmi Zeulner, MdB                 |                                                                                                                                                                                        |

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für dafür einzusetzen, dass die Existenz von Vor-Ort-Apotheken durch eine angemessene finanzielle Vergütung sichergestellt wird, um eine flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten durch Vor-Ort-Apotheken in Zukunft zu wahren.

### Begründung:

Apotheken leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit Arzneimitteln und Medizinprodukten. Laut Statistischem Bundesamt nahm die Zahl der öffentlichen Apotheken in den letzten zehn Jahren jedoch um über 12% auf bundesweit 18.461 im Jahr 2021 ab<sup>26</sup>. Laut der Apothekerverbands-Präsidentin Overwiening werden bis 2029 zudem bis zu 10.000 Apothekerstellen unbesetzt sein, da ein Großteil der Pharmazieabsolventen aufgrund besserer Arbeitsbedingungen eine Arbeitsstelle in der Pharmaindustrie oder bei einer Krankenkasse annimmt<sup>27</sup>. Um diesen Trends entgegenzuwirken und langfristig die flächendeckende Apotheken-Versorgung zu sichern, müssen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit als Apotheker ergriffen werden. Dazu gehört neben dem Abbau aufwändiger und zeitraubender bürokratischer Prozesse vor allem auch eine attraktive und angemessene Entlohnung der Arbeit von Apothekerinnen und Apothekern. Das in der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) geregelte Festhonorar von 3% des Apothekeneinkaufspreis plus 8,35€ pro verschreibungspflichtigem Fertigarzneimittel wurde seit 2013 nicht mehr angepasst, obwohl die Apotheken deutlich gestiegene Ausgaben verzeichnen<sup>28 29</sup>. So sind gerade in den letzten Jahren die Personal- und Energiekosten deutlich angestiegen, wodurch erhebliche Mehrkosten entstanden sind. Verschärft wird dies durch die erhebliche Inflation im vergangenen Jahr, die zusätzlich eine Anpassung des Festbetrags erforderlich macht. Zusammenfassend ist eine Anpassung der Vergütung von Apothekern überfällig und besonders in Anbetracht des Nachwuchsmangels auch als finanzieller Anreiz sinnvoll.

<sup>26</sup> ABDA-Statistik: Die Apotheke - Zahlen, Daten, Fakten 2023

<sup>27</sup> ABDA: Statement zur Initiative „Gegen Zukunftsklau“, 06.06.2023

<sup>28</sup> ABDA Faktenblatt Apothekenhonorierung, Stand Februar 2023

<sup>29</sup> Deutsches Ärzteblatt 2012; 109(42) <https://www.aerzteblatt.de/archiv/131860/Deutscher-Apothekertag-Bahr-verteidigt-neue-Apothekerhonorare> (zuletzt aufgerufen am 20.06.23)

|                                                                                                              |                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                    | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 4</b><br>Lieferengpässe zügig beheben und umfassende Arzneimittelversorgung wiederherstellen | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Launert, MdB – Emmi Zeulner, MdB         |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für kurz- und mittelfristige Maßnahmen für alternative Beschaffungsmöglichkeiten von Medikamenten einzusetzen, sodass die Versorgung aller Patienten gerade in den kritischen Wintermonaten sichergestellt ist und öffentliche Apotheken in ihrer Arbeit entlastet werden. Der durch Lieferengpässe entstehende organisatorische Mehraufwand für Ärzte und Apotheker soll bei der Entlohnung bedacht werden.

### **Begründung:**

Die seit Mitte letzten Jahres bestehenden Lieferengpässe wichtiger Medikamente führen zu der prekären Situation, dass manche Wirkstoffe in Regionen Deutschlands nicht mehr verfügbar sind. So mussten im letzten Winter lange Fahrten, teils bis ins Ausland, auf sich genommen werden, um an die entsprechenden Medikamente zu gelangen. Teilweise sind einzelne Wirkstoffe sogar gar nicht mehr in Deutschland erhältlich, sodass Ärzte die medikamentöse Umstellung auf therapeutisch schlechter wirksame Präparate vornehmen müssen. Zusätzlich dazu strapazieren die aktuellen Liefer- und Versorgungsengpässe die personellen Kapazitäten öffentlicher Apotheken durch den bürokratischen Mehraufwand in besonderer Weise <sup>30</sup>.

Eine derartige Belastung von Patientinnen und Patienten bei der Beschaffung ihrer Medikamente, die abnehmende Qualität der medizinisch-therapeutischen Versorgung und die immense Arbeitsbelastung für Apotheker und andere medizinische Berufsgruppen ist nicht hinnehmbar, sodass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Versorgungssicherheit von Medikamenten muss durch zeitnahe und schnell wirksame Maßnahmen wiederhergestellt werden. So können kurzfristige, höhere Beschaffungsmengen aus Ausland, die Aufhebung der Festpreisbindung einzelner Medikamentengruppen, sowie bessere Verteilungswege bei bestehenden regionalen Ungleichheiten als mögliche Ansätze erwogen werden. Zudem sollte der durch die bestehenden Lieferengpässe verursachte zeitliche und organisatorische Mehraufwand bei der Entlohnung entsprechender Berufsgruppen bedacht werden.

<sup>30</sup> Tagesschau.de, 06.06.2023: „Wie es den Apotheken geht“  
<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/apotheken-lage-100.html> (zuletzt aufgerufen am 20.06.2023)

|                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                           | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 5</b><br>Langfristige Versorgungssicherheit von Medikamenten durch<br>Arzneimittelstrategie sichern | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Launert, MdB – Emmi Zeulner, MdB                |                                                                                                                                                                                        |

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine langfristige und gezielte Strategie zur Produktion, Beschaffung und Verteilung von Medikamenten einzusetzen, um zukünftig eine stabile und krisenresiliente Versorgung mit Medikamenten sicherzustellen.

### Begründung:

Dem aktuellen Zustand der durch Lieferengpässe bedingten mangelnden Arzneimittelversorgung muss zum einen durch schnell wirksame Maßnahmen behoben werden. Zum anderen verdeutlicht das lange Andauern der Versorgungsschwierigkeiten bestimmter Arzneimittel, dass vor allem langfristige und nicht einfach zu behebende Entwicklungen für die jetzige Situation verantwortlich sind. So führt die zunehmende Verlagerung der Arzneimittel-Wirkstoffproduktion ins außereuropäische Ausland, vor allem nach Indien und China, zu einer geringeren Versorgungssicherheit des deutschen Arzneimittelmarktes. Besonders relevant diesbezüglich ist, dass von dieser Entwicklung gerade die in hohen Stückzahlen und für ein breiten Patientenklientel produzierten Medikamente wie zum Beispiel Paracetamol betroffen sind. Die aus der außereuropäischen Produktion resultierenden langen Lieferketten sind somit besonders krisenanfälligen.

Um diesen strukturellen Entwicklungen und dem Auftreten daraus resultierender Versorgungsengpässe entgegenzuwirken, wird eine langfristig ausgelegte Strategie zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung benötigt. Darin sollte sich die CSU-Fraktion für den Erhalt und die Förderung des Ausbaus deutscher und europäischer Produktionsstandorte einsetzen, um durch die Verkürzung von Lieferketten die Unabhängigkeit Deutschlands in der Medikamentenversorgung zu erhöhen. Zudem sollte im Zuge einer solchen Strategie die Herstellung, Bevorratung und Verteilung von Medikamenten langfristig geregelt werden und Frühwarnsysteme für mögliche Medikamentenengpässe implementiert werden.

|                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                       | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 6</b><br>Einführung einer Landapothekerquote zur Sicherstellung der Medikamentenversorgung durch Vor-Ort-Apotheken auf dem Land | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Launert, MdB – Emmi Zeulner, MdB                                            |                                                                                                                                                                                        |

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich für die Einführung einer Landapothekerquote einzusetzen, um die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten, Medizinprodukten und entsprechenden Beratungsleistungen durch Vor-Ort-Apotheken sicherzustellen.

### Begründung:

Seit vielen Jahren nimmt in Bayern die Zahl öffentlicher Apotheken kontinuierlich ab. So sank laut Bayerische Landesapothekerkammer die Zahl der Apotheken in Bayern seit 2010 um knapp 550 Apotheken (-16%) auf 2882 Apotheken im Jahr 2022 ab <sup>31</sup>. Ein besonderer Rückgang ist dabei auch in den ländlichen Regionen Bayerns zu verzeichnen, in denen oft der Wegfall einer einzelnen Apotheke aufgrund der oft großen Versorgungsradien massive Auswirkungen auf die Situation der wohnortnahen Medikamentenversorgung hat. Infolgedessen muss der im Vergleich zur Stadt durchschnittlich ältere Personenkreis, der altersbedingt auf mehr Medikamente und somit Apothekenkonsultationen angewiesen ist, weitere Strecken als die durchschnittlich jüngere Stadtbevölkerung zur nächsten Apotheke auf sich nehmen. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits dieses Problem erkannt und mit der Nacht- und Notdienstpauschale finanzielle Anreize gesetzt sowie mit der Gründung einer Pharma-Taskforce im November 2022 reagiert <sup>32</sup>. Diese Maßnahmen sind jedoch aufgrund der rasch eintretenden Entwicklungen des demographischen Wandels zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend. Daher sollte eine nach dem Modell der Landarztquote konzipierte Landapotheker-Quote eingeführt werden und so das Problem adressieren, dass nur ein geringer Anteil der Pharmazieabsolventen sich für die Arbeit in einer Apotheke in einer ländlichen Region Bayerns entscheidet. Durch eine Verpflichtung zu Studienbeginn für die Arbeit von mindestens 10 Jahren in einem Gebiet des besonderen Bedarfs in Bayern könnte ein wichtiger Baustein zur langfristigen Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Vor-Ort-Apotheken sichergestellt werden.

<sup>31</sup> Statistische Daten der bayerischen Apotheken 2022, Bayerischen Landesapothekerkammer, Datenstand 31.12.2022,

<sup>32</sup> Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: „Apotheken und Arzneimittelversorgung in Bayern“ <https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/apotheken-arzneimittelversorgung/> (zuletzt aufgerufen am 26.06.2023)

|                                                                                                      |                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                            | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 7</b><br>Verwaltungsaufwand in Apotheken senken – Retaxationsregelungen reformieren  | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Oberfranken<br>Dr. Silke Launert, MdB – Emmi Zeulner, MdB |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine Verringerung des bürokratischen Aufwandes von Apotheken bei der Prüfung von Rezepten sowie eine Überarbeitung der Retaxationsregelungen einzusetzen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf in Apotheken in Zukunft zu sichern.

### **Begründung:**

Die Auswahl des richtigen Arzneimittels stellt für die Apotheken in vielen Fällen eine komplexe, verschiedene Überlegungen beinhaltende Aufgabe dar. So müssen Apotheken aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestehende Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern beachten, bei Lieferengpässen alternative Präparate auswählen und wechselnde Sonderregelungen der Krankenkassen beachten. Neben dieser fachlich fordernden Arbeit müssen die Apotheken jedoch zusätzlich eine exakte Prüfung des Rezeptes vornehmen, um etwaige Formfehler oder gänzlich fehlende Angaben von ärztlicher Seite zu identifizieren. Dies erfordert eine zeitaufwändige händische Prüfung sowie eine automatisierte Kontrolle eines jeden einzelnen Rezeptes und somit einen hohen zeitlichen, personellen und schlussendlich wirtschaftlichen Aufwand. Selbstverständlich muss gerade im medizinischen Bereich die Verschreibung und Vergabe von Arzneimitteln sorgfältig und fehlerfrei von Statten gehen, jedoch ist eine derartige bürokratische Belastung in Zeiten des Fachkräftemangels schwer zu stemmen. Bei Formfehlern oder der Abgabe von nicht zu den Vorgaben der Krankenkassen passenden Präparaten droht den Apotheken die finanzielle Sanktionierung durch Retaxationen durch die Krankenkassen. Die härteste Form davon sind sogenannte „Nullretaxationen“, bei denen die Krankenkasse die Erstattung eines bereits abgegebenen Arzneimittels verweigert und die Apotheke neben dem Verlust ihrer Honorarpauschale auch den Einkaufspreis des Medikaments selbst zahlen muss. Dabei muss die Krankenversicherung bisher auch nicht nachweisen, dass überhaupt ein finanzieller Schaden entstanden. Und selbst wenn die Retaxation unberechtigt ausgesprochen wurden oder primär ärztlichen Fehler vorliegen, muss die Apotheke ein zeitintensives Einspruchsverfahren auf sich nehmen.

Um in dem Prozess der Rezeptprüfung und Medikamentenvergabe die Apotheken in Zeiten des Fachkräftemangels in ihrem bürokratischen Aufwand zu entlasten und durch Nullretaxationen aufkommende finanziellen Unsicherheiten zu mindern, sollten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden. Dazu können beispielsweise die mit geringerem bürokratischen Aufwand

ausgerichtete flächendeckende Umsetzung von E-Rezepten, die bessere Vernetzung von Ärzteschaft, Apotheken und Krankenkassen sowie die Verschlankung gesetzgeberischer Vorgaben beitragen. Zudem sollte eine Anpassung der Retaxationsregelungen, insbesondere das Aussetzen der „Nullretaxationen“, in Betracht gezogen werden.

|                                                                                                                |                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                      | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 8</b><br>Fachkraftquote muss in sozialen Einrichtungen an den Personal-mangel angepasst werden | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Lindau<br>Nadja Krammer-Dinkelbach                                    |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass der Fachkräfteschlüssel im Kindergarten sowie der Altenpflege neu überdacht und angepasst wird.

### **Begründung:**

Sowohl im Kindergarten bei den Erzieherinnen, als auch in der Pflege gibt es zahlreiche Arbeiten, die nicht von einer Fachkraft übernommen werden müssen.

So können z.B. Essensausgaben im Seniorenheim oder einige Hilfstätigkeiten von Hilfskräften übernommen und delegiert werden.

Der Fachkräfteschlüssel muss neu überdacht werden ohne die Qualität leiden zu lassen. Dies funktioniert mit einer Neuausrichtung der Fachkraftquote und dem Umdenken.

Finanziell sollte der Staat auszubildende Fachkräfte in diesen Bereichen mehr fördern.

|                                                                            |                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                  | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 9</b><br>Reform der Rabattverträge generischer Medikamente | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband München-Land                      |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Bundesministerium für Gesundheit eine Reform der Rabattverträge für Generika-Arzneimittel auf den Weg bringt, die die langfristige Verfügbarkeit von wichtigen generischen Arzneimitteln gewährleistet.

### **Begründung:**

Das System der Rabattverträge zu Generika-Arzneimitteln hatte 2007 ursprünglich zum Ziel, die Kostenentwicklung in diesem Segment zu begrenzen und die Versorgung der Bevölkerung langfristig finanzierbar zu halten.

Der starke Preisdruck im Bereich der rabattierten Medikamente auf die Generika Hersteller hat zur Abwanderung der Produktion ins Ausland geführt, bzw. in einigen Produktgruppen wurde die Produktion ganz eingestellt. Im Ausland angesiedelte Hersteller (z.B. in Indien oder China), betrachten die Versorgung der deutschen Bevölkerung nicht vorrangig als ihre Priorität. Wichtige Arzneimittel fehlen in Deutschland schon seit einiger Zeit (z.B. antibiotikahaltige Säfte für Kinder, Tuberkulose-Arzneimittel), aber auch andere Arzneimittel sind knapp. In Einzelfällen ist auch die Therapie mancher Krebserkrankung nicht lückenlos gewährleistet (Tamoxifen). Die Knappheit einiger Therapeutika erfordert eine aufwändige Neueinstellung von Patientinnen und Patienten, z.B. bei Psychopharmaka, Schmerzmedikamenten, in der Rheumatherapie, Insulinen und kardiologischen Arzneimitteln. Nicht selten können First-Line-Therapien nicht mehr durchgeführt werden.

|                                                                                           |                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                 | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 10</b><br>Kurzfristige Aufhebung der Kostendeckel für knappe Arzneimittel | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband München-Land                                     |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kurzfristig die Kostendeckelung für knappe Medikamente im Rahmen der Rabattverträge ausgesetzt wird. Dies soll insbesondere gelten für 1) Kinderarzneimittel, v.a. für antibiotikahaltige Kindersäfte, aber auch für 2) andere knappe, wichtige und nicht anderweitig substituierbare Medikamente.

### **Begründung:**

Hiermit soll der ungenügenden Verfügbarkeit wichtiger Arzneimittel entgegengewirkt werden.

Diese Maßnahme soll gelten, bis durch den Bund eine Reform des Rabattvertragssystems in Umsetzung gebracht wurde sowie anderweitige Lösungen zur Beendigung des Arzneimittel mangels, wie Rückholung der Produktion wichtiger Arzneimittel und Wirkstoffe nach Deutschland bzw. in die EU erreicht worden sind.

Analysen zeigen, dass die Rabatterfüllungsquote in Deutschland nur bei 94 % liegt.

|                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                    | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 11</b><br>Schulgesundheitsfachkräfte                                                                                         | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband München<br>Ulrike Grimm, Emmi Zeulner, MdB, Monika Hohlmeier, MdEP,<br>Rita Zöllner, Claudia Küng |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, Schulgesundheitsfachkräfte in das bayerische Bildungssystem einzuführen, um die Gesundheit und Bildungsqualität der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

### **Begründung:**

Die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern ist eine unerlässliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Ein gesundes Schulleben fördert den Zugang zu bestmöglicher Bildung für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler. Mit der zunehmenden Bedeutung des Ganztagsunterrichts und der Inklusion steigt auch der Bedarf an umfassender Betreuung und medizinischer Versorgung in den Schulen.

Schulgesundheitsfachkräfte sind qualifiziertes, medizinisches Fachpersonal mit einer Ausbildung in Krankenpflege oder einem entsprechenden Bachelor-Studiengang und Berufserfahrung. Sie sollen flächendeckend an bayerischen Schulen bedarfsorientiert eingesetzt werden und in multiprofessionelle Teams eingebunden sein.

Die Aufgaben und Einsatzgebiete der Schulgesundheitsfachkräfte umfassen unter anderem:

1. Akutversorgung und medizinische Erstversorgung von Schülerinnen und Schülern
2. Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten und anderen medizinischen Handlungen, insbesondere für chronisch kranke oder behinderte Schülerinnen und Schüler.
3. Förderung von gesundem Verhalten, mehr Sport und Bewegung, sowie gesunder Lebensweise durch Aufklärungsprojekte und Unterstützung im Unterricht.
4. Unterstützung von Familien mit chronisch kranken Kindern durch eine qualitativ hochwertige Versorgung während der Schulzeit, um ihnen eine spürbare Entlastung zu bieten.
5. Mitarbeit an der Schaffung gesundheitsfördernder und bewegungsreicher Rahmenbedingungen an den Schulen.
6. Aufbau und Pflege von Netzwerkstrukturen im Gesundheitsbereich zur besseren Kooperation mit externen Partnern auch im Bereich Sport und Bewegungskultur.

Um diese wichtigen Aufgaben bewältigen zu können, ist eine Vollzeitstelle für Schulgesundheitsfachkräfte an jeder Schule notwendig. In kleineren Schulen können flexible Lösungen, wie etwa Pool-Modelle, gefunden werden, um den Bedarf zu decken. Die Finanzierung muss langfristig und ausreichend gesichert sein, um eine dauerhafte Integration zu ermöglichen.

Die Frauen-Union sieht in der Einführung von Schulgesundheitsfachkräften eine sinnvolle Stärkung und Ergänzung der multiprofessionellen Teams an bayerischen Schulen. Dies wird nicht nur die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessern, sondern auch die Lehrkräfte und Schulleitungen entlasten und zu mehr Bildungsqualität und Inklusion beitragen.

|                                                                                                                |                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                      | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 12</b><br>Verpflichtende Erste-Hilfe-Ausbildung an Schulen und<br>Universitäten                | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband München<br>FU Kreisverband München-West, Monika Schillinger-Jochner |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für altersgerechte Erste-Hilfe-Ausbildung in allen Jahrgangsstufen der bayerischen Schulen und für jährliche umfassende Auffrischkurse in allen Studienfächern an bayerischen Hochschulen und Universitäten einzusetzen. Die entsprechenden Inhalte sollen an Grundschulen durch ausgebildetes Lehrpersonal, ab der fünften Klasse bis hin zu den Hochschulen in Zusammenarbeit mit ausbildenden Rettungsdiensten vermittelt werden.

Eine verbindliche Regelung zur jährlichen Kenntnis-Auffrischung jedes Beschäftigten in Betrieben soll parallel dazu geprüft werden.

### **Begründung:**

Jedes Jahr kommt es in Deutschland zu etwa 70.000 Wiederbelebnungsmaßnahmen. Mit konsequenter Schulung von Laien könnte die Überlebensrate von derzeit zehn Prozent auf 18 Prozent, das heißt um circa 5600 Menschenleben, gesteigert werden.

Zum Vergleich: Die Zahl der Verkehrstoten liegt bei ca. 3200 jährlich.

In vielen Ländern Skandinaviens, aber auch in den USA, ist Erste-Hilfe -Unterricht an Schulen gesetzlich vorgeschrieben. Anästhesisten und Notfallmediziner fordern diese Maßnahme seit Jahren auch bei uns. In Dänemark z.B. stieg dadurch die Wiederbelebnungsrate in fünf Jahren von 20 auf 45%, die Überlebensrate verdoppelte sich.

Jeder Bürger kann jederzeit in eine Notfallsituation kommen. Obwohl jeder helfen könnte, beginnen aber in Deutschland in nur 15 Prozent aller Fälle Laien vor Eintreffen des Rettungsdienstes mit Wiederbelebnungsmaßnahmen. Mit diesem Wert ist Deutschland Schlusslicht in Europa – in Schweden und Norwegen etwa starten 60 Prozent der Bevölkerung im Notfall mit einer Herzdruckmassage.

Entscheidend für die Lebensrettung ist die Zeit, in der der Ersthelfer die nötigen Maßnahmen ergreift bis der Rettungsdienst eintrifft. Häufiges Hindernis, die Laien von der Ersthilfe abhält, ist neben Angst und Ekel, die eigene Unsicherheit und mangelnde Kenntnisse von Sofortmaßnahmen. Schon nach wenigen Minuten Unterversorgung mit Sauerstoff sterben die ersten Gehirnzellen ab. Bis heute sind Herzdruckmassage und Defibrillator die entschei-

denden Hilfsmittel, damit Menschen einen Herzstillstand überleben. Deshalb ist es nötig, Ängste abzubauen und so viele Menschen wie möglich in Reanimation zu schulen.

In vielen europäischen Ländern, etwa in Belgien und Dänemark, steht „Erste Hilfe“ spätestens ab der 5. Klasse im Schullehrplan.

Untersuchungen zeigen, dass Kinder einmal gelernte Erste-Hilfe-Maßnahmen noch Jahre später umsetzen können. Sie werden dadurch nachgewiesen zu selbstbewussteren Ersthelfern. Die Berührungsängste sind auch deshalb geringer, weil Erste Hilfe von Kindesbeinen an gelernt und das Wissen idealerweise regelmäßig aufgefrischt wird.

Deshalb soll hierzulande eingeführt werden, dass schon mindestens Grundschulkindern grundlegende Erste-Hilfe-Maßnahmen, wie den Notruf zu wählen oder Hilfe zu holen, beigebracht werden.

Dies ist so schnell wie möglich in den Lehrplan aufzunehmen. Das Lehrpersonal soll entsprechend geschult werden.

Die Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse sollen zusätzlich die Reanimation (Beatmung und Herzdruckmassage) nach neuesten Standards, sowie die Nutzung des Defibrillators lernen. Praktische Übungen sollen ergänzend durchgeführt werden. Die weiterführende Unterweisung soll durch fachlich kompetente Hilfsorganisationen vorgenommen werden.

Die Notfallschulungen sollen acht Unterrichtseinheiten pro Schuljahr umfassen und in jeder Jahrgangsstufe wiederholt werden. Die Ausbildung soll altersgerecht angepasst sein.

Die Kosten dafür übernehmen die Schulträger.

Jeder Mensch kann mit entsprechenden Kenntnissen Leben retten. Daher sollte das Erlernen und Auffrischen von lebensrettenden Maßnahmen nicht auf Schule und Universitäten beschränkt sein. Jeder Bürger sollte Gelegenheit erhalten, sein Wissen jederzeit auf den nötigen Stand zu bringen. Daher sollte auch zumindest für jeden Beschäftigten eine betriebliche Möglichkeit dafür geschaffen werden.

|                                                                          |                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 13</b><br>Versorgung mit Kinderärzten                    | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Niederbayern<br>Diana Königer |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, das System zur Berechnung der Kinderärzteversorgung so anzupassen, dass eine Einbeziehung der Kinder im Bauch der Mutter ab dem 3. Monat bereits stattfindet.

### **Begründung:**

Unsere Kinder müssen eine umfassende, wohnortnahe und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Gesundheitsversorgung erhalten. Die medizinische Versorgung ist dabei in den ersten Lebensjahren besonders wichtig, da somit die Gefahr von langfristigen Schädigungen deutlich reduziert wird. Das System der Vorsorgeuntersuchungen und der Impfstatus dienen hier als Stütze. Zudem dient der Kinderarzt den Eltern als Ansprechpartner und Wegbegleiter in der immer vielschichtigeren Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Eltern sind vor deutlich mehr Herausforderungen gestellt als früher und brauchen daher zeitnah kompetente Ansprechpartner.

In unserer globalisierten Welt kommen Kinder viel früher und vermehrt mit anderen zusammen, was durchaus zu einer Erhöhung der Ansteckungsrate der Kinder führt. Die erhöhten Krankheitsfälle führen wiederum dazu, dass Ärzte gebraucht werden.

Um nun eine rechtzeitige und entsprechend angepasste Kinderärzteversorgung sicherzustellen ist es nicht ausreichend auf die Geburtenzahlen bzw. die aktuellen Zahlen der gemeldeten Minderjährigen zu schauen. Zudem erfolgt erst dann eine statistische Erfassung und die Weitergabe an Entscheidungsgremien. Diese wiederum müssen erst einmal über eine neue Versorgung entscheiden. Bis sich dann ein Kinderarzt niederlässt oder ein Facharzt seine Arbeit erweitern darf vergeht zu viel Zeit. Zudem ist die Erweiterung des Arbeitsfeldes eines Facharztes als Kinderarzt eigentlich nicht zielführend, da somit seine ursprüngliche Versorgung in vollem Umfang nicht sichergestellt ist.

|                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                       | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 14</b><br>Sozialpädagogische Hilfsangebote ausbauen – Jugendsozialarbeit an Schulen stärker fördern             | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl<br>PJG Netzwerke - Claudia Krüger-Werner |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine stärkere finanzielle Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) einzusetzen, um die sozialpädagogische Hilfe für Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu sichern, präventiv zu agieren und deren Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

### **Begründung:**

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) leistet seit mehr als zwanzig Jahren einen wichtigen Beitrag, um die Chancen auf Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten, sozialen Schwierigkeiten, mit Herkunft aus sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen oder mit erschwerten Integrationsvoraussetzungen zu verbessern.

Dazu setzt sich JaS mit einem Schwerpunkt für Einzelfallinterventionen gezielt für individuelle Beratung und sozialpädagogische Hilfe, die Stärkung sozialer Kompetenzen sowie in der Elternarbeit ein. Zudem dient sie als Bindeglied zwischen Schule und sozialen Einrichtungen wie dem Jugendamt oder Diensten der Jugendhilfe. Die Sozialpädagogen werden dabei vom örtlichen Jugendamt oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gestellt und vom Freistaat Bayern nach § 13, Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft mit 16.360 Euro bezuschusst. Da die Anstellungskosten für einen Sozialpädagogen ein drei bis vierfach so hohes Budget pro Stelle erfordern, zahlen seit jeher die Träger den weitaus größten Anteil. Problematischer Weise wurde der Personalkostenzuschuss seit über 20 Jahren nicht den gestiegenen Lohnkosten angepasst, sodass sich die Finanzierung kontinuierlich weiter zu Lasten der Kommunen verschiebt. Dabei wurde in konträrer Weise 2013 den Kommunen durch Sozialministerin Haderthauer eine Kostenbeteiligung durch den Freistaat in Höhe von fünfzig Prozent in Aussicht gestellt, jedoch nie umgesetzt. Die deutliche Anhebung des Förderanteils des Freistaats zu diesem paritätischen Modell mit gleichen Finanzierungsanteil von Kommunen und Land würde es ermöglichen, dass gerade in besonderen Brennpunkten neue Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen werden. Die sozialpädagogische Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sorgt für gesellschaftliche Partizipation, bessere soziale Mobilität sowie mehr soziale Gerechtigkeit und dient zugleich als Prä-

ventionsmaßnahme gesellschaftlicher Exklusion. Der Anstieg von einer Straftat verdächtigten Kindern unter 14 Jahren von über 35% im Vergleich zum Vorjahr auf bundesweit über 90.000 Kinder verdeutlicht, wie dringend die Einzelfallinterventionen möglichst schon im frühen Schulalter nötig sind. Gerade aufgrund dieses präventiven Aspektes solle sich die Landesregierung stärker für die JaS einsetzen, um besonders förderbedürftige Personen auf dem Weg zu respektvollem gesellschaftlichem Zusammenleben und der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

|                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                                              | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. C 15</b>                                                                                                                                                 | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| Ausbau tagesklinischer Kapazitäten und der Psychiatrischen<br>Institutsambulanzen zur Verbesserung der Versorgung von<br>psychisch erkrankten Kinder- und Jugendlichen |                                                                                                                                                                                        |
| <b>Antragsteller:</b>                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                        |
| PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl<br>PJG Netzwerke - Claudia Krüger-Werner                                                                 |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayrischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass tagesklinische Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) ausgebaut und zusätzliche Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) geschaffen werden, um einerseits eine schnelle ambulante Patientenversorgung zu gewährleisten und zugleich die Kapazitäten von vollstationären KJP-Abteilungen zu entlasten.

### **Begründung:**

Durch das seit der Corona-Pandemie gesteigerte Aufkommen psychischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen und allemal geringen Bettenkapazitäten sind vollstationären KJPs durch Notfallpatienten und Patienten mit vollstationärem Behandlungsbedarf ausgelastet. Psychiatrische Tageskliniken bieten die Möglichkeit, dass psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche, die nicht auf eine vollstationäre Behandlung angewiesen sind, tagsüber eine umfassende psychiatrische Therapie erhalten können, abends aber zu ihren Familien zurückkehren und so in ihrem familiären und sozialen Umfeld verbleiben. Somit stellt der Ausbau der Tageskliniken eine sinnvolle und bedarfsgerechte Maßnahme dar, um der Nachfrage stationärer psychiatrischer Behandlung gerecht zu werden, ohne den Kindern komplett ihr soziales Umfeld zu nehmen und die Kapazitäten vollstationärer Abteilungen zu binden.

Ein weiterer Ansatz zur Stärkung zeitnaher ambulanter psychiatrischer Behandlungen und Entlastung vollstationärer Abteilungen ist der Ausbau von Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA). Diese werden von psychiatrischen Krankenhausabteilungen gestellt und bieten ein multiprofessionelles, ambulantes Behandlungsangebot für Patientinnen und Patienten an, für die aufgrund der Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung eine normale ambulante Behandlung nicht möglich ist. PIAs haben sich in den letzten Jahren darin bewährt, dass sie vor allem schwer erkrankten Patienten helfen und dabei nicht begründete stationäre Aufnahmen vorbeugen sowie die stationäre Behandlungsdauer effektiv verkürzen <sup>33</sup>.

<sup>33</sup> Deutsches Ärzteblatt, 2012: „Psychiatrische Institutsambulanzen: Leistungsfähig, bedarfsgerecht und innovativ“

Über diesen Punkt hinaus können sie in dem Fall, dass die normale, ambulante psychiatrische Behandlung in einer Notfallsituation oder nach Entlassung aus der stationären Betreuung, nicht möglich ist, eine überbrückende Behandlung anbieten. Dies ist gerade in unzureichend versorgten Gebieten von großem Vorteil. Zusammenfassend kann also durch den Ausbau von PIA der starken Belastung von stationären KJP, zum Beispiel durch eine große Anzahl von Notfallinterventionen, entgegengewirkt werden und zudem die angespannte ambulante Versorgungssituation antizipierende Kapazitäten geschaffen werden.

|                                                                               |                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                     | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                                  |
| <b>Antrag-Nr. C 16</b><br><br>Jugendsozialarbeit an Schulen auch an Gymnasien | <b>Beschluss:</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Mittelfranken                      |                                                                                                                                                                                            |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales soll auch Gymnasien in die Förderliste für Jugendsozialarbeit an Schulen mit aufnehmen.

### **Begründung:**

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und unterstützen. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eigenverantwortliche Lebensgestaltung verbessert werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Jugendhilfemaßnahme im System der Schule. An die sozialpädagogischen Fachkräfte werden hohe Erwartungen hinsichtlich der Wirksamkeit ihrer Tätigkeit gestellt.

Das Aufgabenfeld ist groß:

Beratung und sozialpädagogische Hilfen in Einzel- und Gruppengesprächen, soziale Gruppenarbeit und Trainingskurse zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Vernetzung und Koordinierung mit anderen sozialen Einrichtungen und vieles andere mehr.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein effektives präventives Förderangebot. Der Freistaat Bayern hat bereits 2002 Eckpunkte für die Finanzierung und den Ausbau einer Regelförderung beschlossen. 2008 erfolgte ein Beschluss zum Ausbau der vorgesehenen Stellen. Dieser Ausbau sollte aber unbedingt verstärkt werden und noch intensiver erfolgen.

Die Gymnasien sind bisher leider immer noch nicht mit in die Regelförderung aufgenommen worden, was unverzüglich nachgeholt werden sollte.

Die Folgen der Corona-Pandemie sind in allen Schularten spürbar. Die JAS-Stellen sind deshalb wichtiger als je zuvor.

## **D. Umwelt, Klima, Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit**

|                                                                        |                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                              | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                         |
| <b>Antrag-Nr. D 1</b><br>Bürokratieabbau zum Gelingen der Energiewende | <b>Beschluss:</b>                                                                                                                                                 |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband München-Land                  | <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Bürokratieabbau bei Balkon-Photovoltaikanlagen und kleinen Photovoltaik-Anlagen einzusetzen. Sie soll insbesondere prüfen, ob die Eintragungspflicht von Balkonanlagen entfallen kann.

### **Begründung:**

Damit das Gelingen der Energiewende bei Kleinanlagen verbessert werden kann, ist der Abbau bürokratischer Hemmnisse ein wichtiger Baustein.

Eine Balkonanlage muss wie jede andere Stromerzeugungsanlage beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden sowie im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden. Die Anmeldung einer Erzeugungsanlage beim Netzbetreiber erfolgt nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers.

Die Registrierung einer Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister ist auf der dazugehörigen Website vorzunehmen.

Die Eintragung kann nur online erfolgen. Papierformulare für die Eintragung gibt es nicht. Zur Beschleunigung des Ausbaus von PV-Anlagen sollten die Meldepflichten für die genannten Anlagen entfallen.

|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                       | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. D 2</b><br>Ausbau der Leitungskapazitäten zur Produktion erneuerbarer<br>Energien | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Niederbayern                                         |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Leitungsausbau entsprechend dem „Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus“ deutlich verstärkt wird, um die Möglichkeiten der Stromproduktion im Bereich der erneuerbaren Energien deutlicher zu steigern.

### **Begründung:**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird oft durch die sehr geringen Netzkapazitäten begrenzt. Die Steigerung der Stromproduktion auf Dachflächenphotovoltaikanlagen ist nur möglich, wenn genügend Netzkapazitäten zur Weiterleitung des produzierten Stromes vorhanden sind. Hier werden durch die begrenzten Leitungskapazitäten dem Ausbau der erneuerbaren Energien starke Grenzen gesetzt. Unsere Ziele zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien können wir nur erreichen, wenn hier massive Verbesserungen erreicht werden.

Zudem sorgen aufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren, oft mit vielen Verfahrensbeteiligten und Behörden für einen langwierigen Verfahrensablauf. Hier ist es wichtig, dass die Hemmnisse reduziert werden, um beim Ausbau der erneuerbaren Energien schneller eine Verbesserung zu erreichen.

## **E. Wohnen, Bau, Verkehr**

|                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                                                                                                         | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                                                     |
| <p style="text-align: center;"><b>Antrag-Nr. E 1</b></p> <p>Ermäßigung der Grunderwerbsteuer zum Zweck der Ermöglichung des Erwerbs von Wohnungseigentum und Verhinderung einer weiteren Verschärfung des Mietwohnungsmarktes</p> | <p><b>Beschluss:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> |
| <p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b></p> <p>PJG Wirtschaft, Finanzen, Arbeitswelt, Digitalisierung, Medien<br/>Dr. Sabine Loritz</p>                                                                              |                                                                                                                                                                                                               |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und nach Gesetzesänderung die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert

1. beim Ersterwerb von eigengenutztem Wohnungseigentum durch Privatpersonen diese von der Grunderwerbsteuer zu befreien.
2. die Grunderwerbsteuer beim Erwerb von Wohnraum, der für eine bestimmte Zeit unterhalb der Vergleichsmiete vermietet wird, zu reduzieren bzw. nicht zu erheben.

### **Begründung:**

Die Wohnungswirtschaft ist unverschuldet in eine Krise geraten. Die Ursachen sind bekannt:

Die Nullzinspolitik der EZB und der US FED hat einen Hype hin zum Erwerb von Immobilien ausgelöst.

Die ebenso schnelle Anhebung der Leitzinsen dieser beiden Notenbanken führte in den letzten Monaten dazu, dass Banken einen erheblichen Teil der Finanzierungsanträge potentieller Erwerber von Wohneigentum ablehnen. Da auch die meisten Bauträger neue Wohnprojekte kaum noch finanzieren können, nicht zuletzt auch wegen der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Baukosten, geht die Zahl der neu erstellten Wohnimmobilien erheblich zurück und darüber hinaus werden die tatsächlich erstellten Wohnimmobilien für viele Bürgerinnen und Bürger unerschwinglich teurer.

Vor diesem Hintergrund sind immer mehr Bürgerinnen und Bürger gezwungen, wenn sie eine Wohnung benötigen, den Mietwohnungsmarkt in Anspruch zu nehmen. Das führt zu einer zusätzlichen Erhöhung der Nachfrage, vor allem nach auch für Durchschnittsverdiener bezahlbarem Wohnraum und tendenziell auch aus diesem Grund zu einer Verteuerung der Mieten.

In dieser Notsituation ist von der Politik ein sofortiges Handeln geboten. Alle Maßnahmen, die auf die staatliche Förderung von Wohnungsbau durch Privatinvestoren oder durch staat-

liche Gesellschaften selbst führen, konnten und können nicht schnell genug greifen, ungeachtet, dass auch solche Maßnahmen dringend nötig sind.

## I. Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei selbstgenutztem Wohnraum

Es sind folgende Vorschläge zu prüfen:

1. Der bereits von verschiedenen Fachkreisen in die Diskussion gebrachte Vorschlag, den Ersterwerb von eigengenutztem Wohneigentum durch Privatpersonen von der Grunderwerbsteuer zu befreien, ist zu unterstützen. Die Grunderwerbsteuer stellt bekanntlich eine erhebliche Belastung dar. Sie beträgt in Bayern nach wie vor nur 3,5 % (in anderen Bundesländern wie Berlin und Nordrhein-Westfalen 6,5 %, die übrigen Bundesländer liegen dazwischen).
2. Die Befreiung von der Grunderwerbsteuer soll nicht nur auf den **Ersterwerb** von Wohneigentum zur Selbstnutzung beschränkt bleiben; denn die heutige berufliche Flexibilität verlangt von den Menschen auch räumliche Beweglichkeit. Gerade deshalb sind sie besonders belastet, wenn sie im Falle des beruflichen Wechsels in eine andere Stadt eine Wohnung bzw. ein Haus zur Selbstnutzung benötigen und ihr bisheriges Wohneigentum verkaufen müssen.

Um hier Missbräuche zu vermeiden, kann eine verwaltungsmäßig einfach handhabbare Lösung so aussehen, dass die Steuerbefreiung von der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb faktisch rückgängig gemacht wird, tatsächlich also die Grunderwerbsteuer im Jahr des Verkaufs oder der Vermietung dann für den Ersterwerb nachzuzahlen ist, wenn die Eigennutzung nicht mehr erreicht wird.

Ausnahmen sollte es zum Beispiel geben, wenn die Eigennutzung aus gesundheitlichen Gründen (z.B. wegen Wechsels in ein Alten- oder Pflegeheim) aufgegeben werden muss.

Hier sollte aber eine Frist von zum Beispiel 3 Jahren bestehen. Wird die Immobilie innerhalb dieser Frist verkauft, um eine neue Immobilie zu erwerben, dann sollte differenziert werden:

- Beim Verkauf aus berufsbedingten Gründen, wie etwa wegen Wechsels des Arbeitsplatzes, sollte es hier eine neuerliche Grunderwerbsteuerbefreiung geben. Hier könnte ein Teil der Grunderwerbsteuer z.B. bei Veräußerung teilweise nacherhoben werden.
- Bei Erwerb/Wechsel zu einer größeren Immobilie zum Beispiel wegen Familienzuwachs könnte die Grunderwerbsteuerbefreiung nur auf den Teil erhoben werden, der in einer bestimmten Höhe schon beim Ersterwerb steuerfrei war.

## II. Befreiung/Reduzierung der Grunderwerbsteuer bei vermietetem Wohnraum Grunderwerbsteuer

Der Neubau/Sanierung von Mietwohnungen ist in der Vergangenheit sehr stark zurückgegangen.

Um den Erwerb von Mietwohnungen durch Privatinvestoren wieder attraktiv zu machen und damit weiteren Mietwohnraum zu schaffen, sind einige Sofortmaßnahmen erforderlich. Ansonsten wird es kaum Privatinvestoren und damit keine merkliche Schaffung von Neubauwohnungen geben. Damit erhalten die Bauträger weiterhin für neue Projekte keine Finanzierung. Damit geht die Spirale weiter nach unten. Der Bedarf an Wohnraum kann immer weniger gedeckt werden.

Deshalb sollte für den Erwerb von Wohnungen, gleichgültig ob Neubauten oder Bestandsimmobilien, die Grunderwerbsteuer in den Fällen deutlich gesenkt werden oder, im Wege eines Abschmelzens sogar ganz entfallen, in denen sich der Erwerber verpflichtet, einen Mietzins in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes unter der Vergleichsmiete zu verlangen. Das würde dann den bezahlbaren Wohnraum fördern und wäre ein unkompliziertes Modell.

Verlangt man nämlich das Vermieten an sozial schwache Mieter, erzeugt dies zusätzliche Komplikationen.

So könnte die Grunderwerbsteuer für solche Wohnungen, die unterhalb der Vergleichsmiete zum Beispiel für einen Zeitraum von fünf Jahren vermietet werden, auf 2 % gesenkt werden. (Diese Höhe hatte die Grunderwerbsteuer ab 1983 bis dann nach Abschaffung der Vermögensteuer eine CDU/CSU geführte Bundesregierung sie auf 3,5 % erhöhte und in den letzten Jahren dann die Grunderwerbsteuer für die Länder freigab).

Ein Abschmelzmodell, das wir bei Übertragung von Betriebsvermögen im Bereich der Erbschaftsteuer kennen, könnte etwa wie folgt aussehen:

Wer eine Wohnung fünf Jahre unterhalb der Vergleichsmiete vermietet, zahlt Grunderwerbsteuer in Höhe von 2 %. Vermietet er sie sieben Jahre unterhalb der Vergleichsmiete, wird er von der Grunderwerbsteuer ganz befreit.

Um Missbräuche zu vermeiden und um institutionelle Investoren, die ohnehin Wohnungen erwerben, nicht unbeabsichtigt zu begünstigen - etwa indem da nur von Immobilieneigentum von einer Konzerngesellschaft an eine andere verkauft wird - könnte die Begünstigung davon abhängig gemacht werden, dass die beim Erwerber vorhandenen Immobilienbestände eine gewisse Größe von zum Beispiel 20 Wohnungen und einer Quadratmeterfläche von 2000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

Nur für die Wohnungen bzw. Flächen, die die vorgenannten Größenordnungen übersteigen, sollte die Grunderwerbsteuerbefreiung wegfallen.

Die Befreiung wäre ein Freibetrag, keine Freigrenze, bei deren Überschreitung jede Begünstigung entfiel.

Über weitere Einzelheiten kann man diskutieren. Es geht aber darum, die Grunderwerbsteuer in ihrer in vielen Bundesländern enormen Höhe als Investitionshindernis in diesen Zeiten des knappen Wohnraums abzubauen.

|                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                                                                                                               | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                                                     |
| <p style="text-align: center;"><b>Antrag-Nr. E 2</b></p> <p>Gleichstellung kleiner und mittlerer Wohnungsvermieter mit großen gewerblichen Immobilienbestandshaltern beim Vererben und Verschenken von vermietetem Wohnungseigentum</p> | <p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> |
| <p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b></p> <p>PJG Wirtschaft, Finanzen, Arbeitswelt, Digitalisierung, Medien<br/>Dr. Sabine Loritz</p>                                                                                    |                                                                                                                                                                                                               |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Erbschaft-/Schenkungssteuergesetzes einzusetzen, dahingehend dass nicht nur Immobilien-Bestandshalterunternehmen in Größenordnungen von ab ca. 300 vermieteten Wohnungen in den Genuss der für Unternehmensvermögen geltenden Steuerbegünstigungen kommen. Auch kleine und mittlere Immobilienbestandshalter sollen eine vergleichbare steuerliche Entlastung erhalten.

Voraussetzung sollte eine sozialverträgliche Miete unterhalb der Vergleichsmiete sein.

### **Begründung:**

Insbesondere seit das Bundesverfassungsgericht ab dem Jahr 1995 in 3 Grundsatzentscheidungen eine Bewertung der vererbten und verschenkten Vermögenswerte zum Verkehrswert verlangt, ist das Vererben und Verschenken von Immobilien sehr teuer geworden. Vor allem Familien mit kleinen und mittleren Vermögen befinden sich in der Situation, dass sie häufig beim Verschenken oder Vererben gezwungen sind, das Immobilieneigentum zu verkaufen. Dies hat verschiedene Ursachen.

Sogar kleine Einfamilienhäuser haben nicht selten, vor allem in Ballungsgebieten und besonders in München, einen Wert in Millionenhöhe. Die Anhebung der Grundsteuerwerte aufgrund der Neubewertung zum 1. Januar diesen Jahres wird eine weitere, auch für die Besteuerung relevante Wertsteigerung hervorrufen.

Können die Kinder das Haus nicht selbst beziehen, kommen sie nicht in den Genuss der erbschaftsteuerlichen Begünstigung und müssen es verkaufen. Gleiches gilt, wenn mehrere Kinder als Erben vorhanden und nicht in der Lage sind, ihre Geschwister in Geld zu entschädigen. Damit wird immer mehr die Situation ausgehöhlt, dass in Deutschland auch Miet-Wohnungsbestände vor allem in den Händen von Privatpersonen sind. Statistisch verlangen diese und auch alteingesessene Familien mit großen Wohnungsbeständen deutlich niedrigere Mieten als institutionelle, börsennotierte Wohnungs-Aktiengesellschaften, die für ihre Aktionäre und zur Kurspflege möglichst hohe Renditen erwirtschaften müssen.

Das Immobilieneigentum ist nur dergestalt begünstigt, dass es unter bestimmten Voraussetzungen als Selbstnutzung von der Steuer freigestellt wird und ansonsten bei Vermietung von Wohnungen ein Abschlag auf die Bewertung von 10 % erfolgt. Bei den hohen Werten ist dies kaum spürbar. Anders als vor 1995 ist deshalb für das Vererben und Verschenken das Immobilieneigentum wirtschaftlich deutlich uninteressanter geworden als das von liquiden Kapitalanlagen.

Die CSU sollte dieser Entwicklung etwas entgegensetzen und eine sofortige Begünstigung vermieteten Wohnungseigentums auch bei kleinen und mittleren Wohnungsbeständen im Bereich der Erbschaft-/Schenkungssteuer fordern. Derzeit sind nur gewerbliche Wohnungsbestandhalter steuerlich gefördert. Sie gelten ab ca. 300 Wohnungen im Bestand als gewerbliche Unternehmer im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes. Sie können dann unter bestimmten Voraussetzungen eine erbschaftsteuerliche Verschonung in Höhe von 85 % des Vermögens bekommen, wenn sie das Immobilienvermögen fünf Jahre im Bestand halten und in Höhe von 100 % des Vermögens, wenn sie es sieben Jahre im Bestand halten. Das führt dazu, dass zum Beispiel vermögende Familien sich große Wohnungsbestände zulegen, um sie nach fünf bzw. sieben Jahren wieder zu veräußern. Ein Interesse an der Sanierung besteht in solchen Fällen oftmals nicht.

Nicht nur die Weiterführung von gewerblichen Unternehmen und freiberuflichen Praxen, sondern auch die Weiterführung von Immobilienbeständen zum Zwecke sozialverträglicher Vermietung ist eine Tätigkeit, die erbschaftsteuerlich gefördert werden sollte.

Das sollte nicht auf großvolumige Immobilienbestandhalter (derzeit ab ca. 300 vermieteten Wohnungen) beschränkt bleiben.

Um Missbräuche zu verhindern, also nicht Fälle zu begünstigen, in denen Wohnungen rein zu Anlagezwecken erworben und nach zehnjahren steuerfrei nach einer Vermietung mit Spitzenmieten veräußert werden, sollte eine Regelung aufgenommen werden, wonach die Begünstigung nur dann gewährt wird, wenn die Wohnungen z.B. zu 10 % unter der Vergleichsmiete für fünf bzw. sieben Jahre vermietet werden.

Ohne dies im Einzelnen auszuführen, sei erwähnt, dass der Gesetzgeber solche Begünstigungen in verfassungskonformer Weise vornehmen kann, wenn er einen hinreichend sachlichen Grund für die steuerliche Begünstigung hat. Ein solcher wäre es, für vermieteten Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten, etwa mit einem bestimmten Prozentsatz unterhalb der Vergleichsmiete zu sorgen.

## **F. Wirtschaft, Finanzen, Steuern**

|                                                                                                   |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                         | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. F 1</b><br>Gleichstellung der Mehrwertsteuer von Kinderprodukten und<br>Tiernahrung | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Lindau<br>Nadja Krammer-Dinkelbach                       |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass die Mehrwertsteuer von Tiernahrung 7 % Mehrwertsteuer und Baby- und Kindernahrung 19 % Mehrwertsteuer angepasst wird.

### **Begründung:**

Tiernahrung und Kindernahrung sollten entweder gleich mit 7 % Mehrwertsteuer oder mit 19% Mehrwertsteuer verkäuflich sein. Besonders in Zeiten der Inflation fordern wir die Senkung der Mehrwertsteuer auf Baby- und Kindernahrung von 19% auf 7%. Die Wertigkeit Mensch und Tier sollte hier überdacht werden.

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                       | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. F 2</b><br>Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf alle Medizinprodukte | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Mittelfranken                        |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bundestag soll sich dafür einsetzen, dass ein einheitlicher ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf alle Medizinprodukte eingeführt wird. Denn aktuell gibt es sogar bei identischen Produkten – je nach Verwendung – unterschiedliche Steuersätze, was im Gesundheitswesen zu erheblichem bürokratischen Mehraufwand führt.

### **Begründung:**

Es existiert bereits eine Änderung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie (Richtlinie [EU] 2022/542) vom April 2022, die bis spätestens Ende 2024 national umgesetzt werden muss.

Die EU-Richtlinie eröffnet die Möglichkeit für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz nicht nur „für Arzneimittel, die für ärztliche und tierärztliche Zwecke verwendet werden, einschließlich der Erzeugnisse für Zwecke der Empfängnisverhütung und der Monatshygiene sowie absorbierende Hygieneprodukte“, sondern auch „für medizinische Geräte, Vorrichtungen, Produkte, Artikel, Hilfsmittel und Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutzmasken, die üblicherweise für die Verwendung in der Gesundheitsversorgung oder für den Gebrauch von Behinderten bestimmt sind, Gegenstände die wesentlich sind um eine Behinderung auszugleichen oder zu bewältigen, sowie die Anpassung, Instandsetzung, Vermietung und Leasing solcher Gegenstände.“

Diese sollte nach unserer Meinung ausgenutzt werden. Dadurch sollen medizinische Produkte, wie Inkontinenzprodukte oder Slipeinlagen ermäßigt besteuert werden. Durch einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz auf alle Medizinprodukte würde ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand vermieden werden.

|                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                                                      | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                                                     |
| <p style="text-align: center;"><b>Antrag-Nr. F 3</b></p> <p>Europäische Strategie für eine koordinierte Entwicklung der Pharmaindustrie in Europa als Schlüsseltechnologie</p> | <p><b>Beschluss:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> |
| <p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b></p> <p style="text-align: center;">FU Kreisverband München-Land</p>                                                       |                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                               |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- 1) die relevanten europäischen Gremien eine Pan-Europäische Strategie zur Gestaltung einer nachhaltigen Pharmazeutischen Industrielandschaft in Europa entwickeln. Dies umfasst die Gewährleistung eines umfassenden Forschungs- und Produktionsnetzwerks quer durch Europa unter Berücksichtigung der Chancen, die sich durch die Ansiedelung von Kompetenzzentren und Produktionsstätten z.B. in strukturschwachen Regionen bieten; und dabei
- 2) den wirtschaftspolitischen Rahmen herstellen zur (Wieder-) ansiedelung, und - wo vorhanden -, Erhalt von strategischen Pharmazeutischen Forschungs- und Produktionskapazitäten in Europa. Dieser sollte im Rahmen eines ‚European Medicines Act‘ auch die Möglichkeit von Beihilfen zur Wiederansiedelung von Generikaherstellern zulassen.

Ziel ist es, die Daseinsvorsorge der europäischen Bevölkerung langfristig zu gewährleisten.

### **Begründung:**

Im Rahmen der geopolitischen Neuausrichtung, bzw. Sicherung von Schlüsselindustrien für Europa, ist eine ausreichende/umfassende Präsenz an pharmazeutischen Forschungs- und Produktionsstätten in Europa erforderlich. Im Rahmen der geopolitischen Globalisierung der letzten Jahrzehnte, in der sich Märkte logischerweise frei von geografischen Grenzen entwickelt haben, sind in Europa Kompetenzen und Kapazitäten in Forschung und Produktion wichtiger pharmazeutischer Produkte in andere Regionen der Welt abgeflossen. Aber auch durch den Kostendruck im Einkaufswesen des deutschen Gesundheitssystems (z.B. Rabattverträge), haben zahlreiche Unternehmen in Forschung und Produktion Europa verlassen. Engpässe in der Versorgung der deutschen Bevölkerung bestehen seit geraumer Zeit, und nicht-europäische Akteure priorisieren die Versorgung der europäischen Bevölkerung nicht vorrangig.

Unter aktuellen geopolitischen Gesichtspunkten jedoch, sollte ein essenzielles Spektrum an Therapie- und Anwendungsfeldern der Medizin in Europa ansässig und leistungsfähig sein

(von Antibiotika über wichtige Schmerzmittel bis hin zu Onkologika und Vakzinen). Eine gezielte Pan-Europäische Industriepolitik sollte unter Berücksichtigung vorhandener Kompetenzzentren in Forschung, Entwicklung und Produktion, sowie einer ausgewogenen Repräsentanz aller europäischer Regionen entwickelt werden.

Strategisch wichtige Bereiche sind zu identifizieren und wieder in Europa zu verankern.

|                                                                                                               |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                     | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. F 4</b><br>Steuerfreie Auszahlung von Überstunden                                               | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Rosenheim-Stadt, FU Kreisverband Rosenheim-Land, Daniela Ludwig, MdB |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich für eine steuerfreie Ausbezahlung von Überstunden einzusetzen. Es sollen auf die Ausbezahlung von Arbeitsstunden über die im Arbeitsvertrag vereinbarten Wochenstunden hinaus lediglich Sozialabgaben anfallen, jedoch keine Steuern.

### **Begründung:**

Viele Arbeitnehmer in Deutschland arbeiten gerne mehr als die im Arbeitsvertrag vereinbarten Stunden in der Woche. Für sie lohnt es sich aber oft nicht, die Zusatzarbeit im Hauptjob zu leisten, weil der Staat ihnen sehr viel wegbesteuert. Stattdessen weichen sie auf Minijobs oder Schwarzarbeit aus.

Durch eine steuerfreie Ausbezahlung von Überstunden profitieren nicht nur die Arbeitnehmer.

Auch die Unternehmen, die händeringend Arbeitskräfte suchen, werden durch die Mehrarbeit entlastet. Zudem kann dadurch Schwarzarbeit bekämpft werden und der Sozialversicherung fließen durch die Mehrarbeit dennoch Beiträge zu.

Gerade auch für in Teilzeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wäre die steuerfreie Auszahlung der Überstunden ein großer Gewinn, da für Teilzeitbeschäftigte – was in Deutschland nach wie vor auf viele Mütter zutrifft – Überstunden im Verhältnis noch höher sind zur Wochenarbeitszeit.

## **G. Rente**

|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                       | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. G 1</b><br>Anerkennung von politischem Ehrenamt in einem zusätzlichen Rentenpunkt | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Lindau<br>Nadja Krammer-Dinkelbach                     |                                                                                                                                                                                        |

**Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, das aktive Ehrenämter (mindestens sechs Jahre) in politischen Gremien für den Stadtrat, Gemeinderat oder Kreisrat einen zusätzlichen Rentenpunkt für ehrenamtliches Engagement in der Politik erhalten.

**Begründung:**

Ehrenamtliche Menschen in der Politik werden immer weniger. Wer Politik aktiv mitgestaltet merkt, wie ein gemeinsames mitgestalten des Landkreises sowie der Gemeinden und Städte funktioniert. Dieses Ehrenamt ist wichtig und wird zu wenig wertgeschätzt. Deshalb fordern wir einen zusätzlichen Rentenpunkt für ehrenamtliches Engagement in der Politik bei sechs Jahren Amtszeit. Ehrenamt muss anerkannt werden!

|                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                          | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. G 2</b><br>Einzahlung aller Bürgerinnen und Bürger in ihrem Arbeitsleben, um die Finanzierung der Altersversorgung zu gewährleisten. | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Lindau<br>Nadja Krammer-Dinkelbach                                                                        |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, mit Maßnahmen die Renteneinzahlung derart zu gestalten, dass eine Altersversorgung für alle im Arbeitsleben Tätigen die Finanzierung auch in Zukunft gerecht gestaltet werden kann.

### **Begründung:**

Immer wieder beschäftigt sich der Bundestag mit Renten. Immer wieder die Klage, die Rentenbeiträge reichen nicht aus. Ergebnis zukünftig immer niedrigere Auszahlungshöhe mit immer höherem Steueranteil. Zudem soll der Arbeitnehmer noch in eine private Altersvorsorge einzahlen, um der Altersarmut entgegen zu wirken. Bei der Dreiteilung der Altersversorgung Rentner, Freiberufler und der Pensionen ist die Zukunft der Altersversorgung, besonders für die Rentnerinnen und Rentner nicht mehr gewährleistet.

Die junge Generation wird dies extrem zu spüren bekommen.

Eine Rentenreform, die ALLEN im Arbeitsleben Tätigen bei der Altersversorgung gerecht wird, ist wichtiger denn je. Eine Reform die einer sozialer Spaltung entgegensteht.

Man muss das Rad nicht neu erfinden, sondern z.B. sich ein Bild über die Altersversorgung bei unserem Nachbarn Österreich machen. Kern ihres Systems ist die gesetzliche Rentenversicherung, in die Arbeitgeber (12,55 Prozent) und Arbeitnehmer (10,25 Prozent) einzahlen.

Auch Politiker zahlen in diese gesetzliche Rente ein - Beamte waren ausgenommen, werden seit der knapp 20 Jahre bestehenden Rentenreform nun aber integriert. Das bisherige Ergebnis der österreichischen Renten-Reform hat sich positiv auf die dortige Altersversorgung ausgewirkt. Durch die Renten-Reform in unserem Nachbarland bekommen Seniorinnen und Senioren dort ca. 500€ mehr Rente als vergleichbare Fälle bei uns in Deutschland.

|                                                            |                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                  | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. G 3</b><br>Volle Mütterrente für alle Mütter | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband München-Land      |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, unabhängig von der Anzahl der Kinder die volle Mütterrente erhalten.

### **Begründung:**

Ab 1. Juli 2014 erhielten Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, 2,5 Rentenpunkte auf ihre Rente angerechnet.

Ab 1. März 2019 wurde ein halber Punkt auf die Rente angerechnet, somit erhalten genannte Mütter bis zu 3 Rentenpunkte auf die Rente angerechnet.

Dies ist eine Diskriminierung und große Ungerechtigkeit für diese Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, die zu dem Zeitpunkt keine andere Wahl hatten, als daheim bei den Kindern zu bleiben, da nicht die heutige Fülle an Kinderbetreuungsangeboten gegeben war. Daher fordern wir die komplette Gleichstellung aller Mütter.

# **H. Innen, Recht, Migration**

|                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                          | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag-Nr. H 1</b><br>Fachkräftesicherung durch Ermöglichung des zustimmungsfreien Arbeitgeberwechsels für Drittausländer schon nach einem Jahr | <b>Beschluss:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Mittelfranken                                                                                           |                                                                                                                                                                                        |

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge auf eine Änderung der Beschäftigungsverordnung hinwirken mit folgendem Inhalt: § 9 wird wie folgt geändert: Die Zwei-Jahres-Frist bis zum zustimmungsfreien Arbeitgeberwechsel wird auf 1 Jahr verkürzt, indem in § 9 Abs. 1 Nr. 1 die Worte „zwei Jahre“ durch „ein Jahr“ ersetzt werden.

### Begründung:

Nicht nur in Gesundheitsberufen ist der Fachkräftemangel so groß, dass Fachkräfte in Deutschland auch dadurch gehalten werden sollen, indem ihnen der Wechsel des Arbeitgebers nicht erschwert wird. Für Inhaber der blauen Karte EU ist im neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgesehen, dass der Arbeitgeberwechsel nur in den ersten 12 Monaten einer Prüfung bedarf. Gerade im medizinischen Bereich dürfte die für die Blaue Karte EU vorgesehene Gehaltsgrenze für Akademiker und Fachkräfte schnell erreicht werden. Für jene, die diese Gehaltsgrenze überschreiten, aber statt der Blauen Karte EU einen anderen Aufenthaltstitel haben, ist der prüfungsfreie Arbeitgeberwechsel gem. § 9 BeschVO erst nach 2 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung möglich. Dies ist nicht nachvollziehbar. Bevor Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis Deutschland wieder verlassen, da ihnen der prüfungsfreie Arbeitgeberwechsel erschwert wird, sollten sie mit den Inhabern einer blauen Karte EU gleichgestellt werden. Selbst bei einem Wechsel z.B. in eine andere Klinik bleiben ausländische Ärztinnen und Ärzte dann dem deutschen Gesundheitswesen erhalten.

# **I.Organisatorisches, Geschäftsordnung**

|                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                             | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag Nr. I 1</b><br>Satzungsänderung<br>Aufnahme von Queer-Personen als aktive Mitglieder in die<br>Frauen-Union | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Ingolstadt<br>Deniz Türedi                                                   |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Der FU-Landesvorstand möge beschließen, dass Queer-Personen, die sich als Frauen beken-  
nen und es auch offensichtlich im Alltag leben, als Mitglieder in die Frauen-Union aufge-  
nommen werden können.

### **Begründung:**

Die Thematik der Queer-Bewegung ist aktuell allgegenwärtig und wir als Partei und Arbeits-  
gemeinschaft sollten diese Personengruppen nicht aus der politischen Arbeit ausgrenzen.  
Ministerpräsident Markus Söder, MdL hat im März 2023 bereits einen Aktionsplan gegen die  
Diskriminierung queerer Menschen angekündigt.

Der Vorstand der FU Ingolstadt spricht sich einstimmig dafür aus, ein Zeichen für ein gleich-  
berechtigtes Miteinander zu setzen und diese gesellschaftliche Öffnung auch bei den Auf-  
nahmekriterien der FU zu verwirklichen. Eine zeitgemäße Satzungsänderung dahingehend  
soll ein Signal dafür sein, dass Ausgrenzung und Diskriminierung in unserer Partei keinen  
Platz haben und jeder herzlich dazu eingeladen ist, sich für Frauenpolitik zu engagieren.

Queere Menschen, die sich als Frau fühlen, wollen aktiv bei Frauen-Themen politisch mitwir-  
ken.

|                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                                                                                                       | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag Nr. I 2</b><br>Satzungsänderung<br>Durchführung von Kreisdelegiertenversammlungen bei nicht durchgegliederten Kreisverbänden –<br>Ergänzung § 12 der Geschäftsordnung | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Bezirksverband Schwaben<br>Mechthilde Wittmann, MdB, Mathilde Wehrle                                                                                |                                                                                                                                                                                        |

### Die Landesversammlung möge beschließen:

Der FU-Bezirksverband Schwaben beantragt, § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Frauen-Union um den folgenden Satz zu ergänzen:

„Den nicht durchgegliederten Kreisverbänden steht es frei, anstelle einer Kreishauptversammlung zunächst eine zusätzliche Kreisjahreshauptversammlung analog der Jahreshauptversammlung eines Ortsverbandes durchzuführen, bei der aus der Mitte der nicht in Ortsverbänden gebundenen Mitglieder die Anzahl von Delegierten und Ersatzdelegierten für die Kreisdelegiertenversammlung gewählt wird, die entsprechend der Zahl der nicht-gebundenen Mitglieder in der Geschäftsordnung vorgesehen wären, wenn diese in einem Ortsverband vereint wären.“

### Begründung:

In Kreisverbänden bis zu 150 Mitgliedern lädt der Kreisverband zur Jahreshauptversammlung ein, unabhängig vom Bestehen von Ortsverbänden.

Bei mehr als 150 Mitgliedern lädt der Kreisverband die in den Ortsverbänden gewählten Delegierten zur Delegiertenversammlung ein. Durch die nun häufigere Auflösung einzelner Ortsverbände auch in großen Kreisverbänden ist eine durchgängige Durchgliederung, die Voraussetzung für ein Delegiertenwahlsystem ist, nicht mehr gegeben. Auch die Zuordnung zu noch bestehenden Ortsverbänden ist häufig in der Praxis nicht möglich. Durch die Zusammenfassung jener nun nicht mehr durch Ortsverbände gebundenen Mitglieder zu einem weiteren gebietsübergreifenden „Gesamtortsverband“, der insbesondere die Wahl von Delegierten entsprechend der Anzahl dieser ungebundenen Mitglieder durchführt, kann das Delegiertenwahlsystem auch in diesen Kreisverbänden beibehalten werden. Eine Jahreshauptversammlung ist in Größenordnungen über 150 Mitgliedern organisatorisch und finanziell kaum durchführbar. Daher ist eine geschäftsordnungskonforme und umsetzbare Lösung zu finden und in der Geschäftsordnung zu verankern.

|                                                                                                         |                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                                                               | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag Nr. 13</b><br>Satzungsänderung<br>Vergünstigte Mitgliedschaft von Frauen aus der Jungen Union | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>FU Kreisverband Lichtenfels<br>Kathrin Roth                                    |                                                                                                                                                                                        |

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die Frauen der Jungen Union, die während ihrer JU-Zeit auch Mitglied bei uns in der Frauen-Union werden, sollen dies zum gleichen reduzierten Beitrag, wie er auch bei CSU-Mitgliedern angewandt wird, sein. Das erste Jahr soll darüber hinaus als kostenloses „Probejahr“ vermarktet werden.

### **Begründung:**

Der finanzielle Aspekt hält viele junge Frauen davon ab, sich der FU anzuschließen. Sie studieren, gehen noch zur Schule oder sind vielleicht schon Mutter. Deshalb sollte man hier eine Hürde nehmen und sich auf die Frauen zubewegen. Das erste Jahr soll zum Schnuppern kostenlos angeboten werden. Danach soll statt dem vollen Beitrag von 20,- Euro nur der reduzierte Beitrag wie bei einer CSU-Mitgliedschaft von 6,60 Euro angewendet werden. Wir sehen hier einen Mehrwert für die Frauen und eine Steigerung der Mitgliederzahlen in den Verbänden.

### In der Praxis hätte das folgende Vorteile für die FU:

- Aufgrund des geringen finanziellen Aufwandes im Jahr können sich z. B. auch Studierende oder Alleinerziehende den Beitrag leisten.
- Die Frauen können in der vergünstigten Zeit die Frauen-union kennenlernen und sich von Anfang an integrieren.
- Durch das altersbedingte Ausscheiden aus der JU mit 35 Jahren hätte die Frauen-Union folglich ein Mitglied im Verband, das ohne CSU-Mitgliedschaft 20,- Euro zahlt, sollte sie auch Mitglied in der CSU sein, zahlt sie weiterhin 6,60 Euro
- Die Chancen auch junge Frauen in politischen Ämtern zu installieren können somit stetig steigen.

|                                                                   |                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landesversammlung der Frauen-Union</b>                         | <b>02. September 2023</b>                                                                                                                                                              |
| <b>Antrag Nr. I 4</b><br>Prüfungsantrag - Beisitzerwahlen         | <b>Beschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Zustimmung<br><input type="checkbox"/> Ablehnung<br><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung<br><input type="checkbox"/> Änderung |
| <b>Antragsteller:</b><br>Landesvorsitzende StM Ulrike Scharf, MdL |                                                                                                                                                                                        |

Der FU-Landesvorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei den Beisitzerwahlen eine geregelte Vertretung aller Bezirksverbände, besonders der kleineren Verbände, erreicht werden kann.

Zu betrachten ist eine Erhöhung der Beisitzer von jetzt 10 auf 14 und/oder andere geeignete Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen.